RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungsrat Hugo Quaderer

Zentrale Themen im Berichtsjahr waren einerseits die Ausarbeitung und Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union über Sicherheitsfragen für den Austausch von Verschlusssachen. Dieses Sicherheitsabkommen zwischen der EU und Liechtenstein regelt den Austausch von klassifizierten Informationen. Der Austausch von klassifizierten Informationen ist durch die enger werdende Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Europäischen Union, vor allem im Bereich «Schengen/Dublin», notwendig geworden.

Andererseits ist auch aufgrund der Tatsache der Umsetzung des anstehenden Beitritts von Liechtenstein zum Schengen-Abkommen eine Teilrevision des Polizeigesetzes durchgeführt worden. Im Zuge der notwendigen Revision ist da bei den Schengen Erfordernissen entsprechend Rechnung getragen und sind die bisherigen Regeln über die internationale Amtshilfe der Landespolizei modifiziert worden, ohne dabei den Umfang des polizeilichen Informationsaustausches nach bisher geltendem Recht abzuändern.

Ein weiterer Schwerpunkt galt der Teilrevision des Gesetzes über das Feuerwehrwesen, welches in Vernehmlassung geschickt wurde.

Im Bereich der Zuwanderungspolitik hat die Regierung im Dezember des Berichtsjahres den Beschluss gefasst, rund 15% mehr Aufenthaltsbewilligungen, als die bestehenden Mindestverpflichtungen es vorschreiben, zu erteilen. Gleichzeitig hat die Regierung aber auch bekräftigt, an der Sonderlösung zur Personenfreizügigkeit und dem bisherigen Ziel der Drittelsbegrenzung festzuhalten.

Um einen Handlungsrahmen für den im Ausländergesetz verankerten Grundsatz der Integration zu schaffen, hat die Regierung die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes veranlasst. Dieses Integrationskonzept wurde, zusammen mit dem entsprechenden Massnahmenplan, im Dezember des Berichtsjahres von der Regierung genehmigt.

Zentrales Thema im Bereich des Ausländerrechts im Berichtsjahr war schliesslich das Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsgesetzes (PFZG) auf den 1. Januar zur Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Zudem wurde die erste Revision des am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Ausländergesetzes in Angriff genommen, welche insbesondere zur Umsetzung der Richtlinie 2008/115/EG (Rückführung von illegal Anwesenden), der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 (Aufenthaltsausweise mit biometrischen Daten) und der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 (Visainformationssystem) dient. Weiters wurde die Teilrevision des Heimatschriftengesetzes ausgearbeitet, welche insbesondere durch den Beitritt Liechtensteins zu Schengen und die Übernahme des Schengen-Besitzstandes in nationales Recht notwendig war bzw. ist. Schliesslich wurde die Revision des Flüchtlingsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt.

Mit den oben genannten Revisionen ist der Weg für einen rechtzeitigen Schengen Beitritt Liechtensteins vorbereitet worden.

Schengen/Dublin

Im Berichtsjahr hat die Landespolizei verschiedene strategische Projekte umgesetzt. Im Zentrum standen erneut die Arbeiten im Hinblick auf den geplanten Beitritt Liechtensteins zu Schengen/Dublin. Danach sind die Weiterentwicklung der Anwendungen in den Modulen SIRENE und SIS im Zentrum gestanden. In diesem Zusammenhang sind auch die relevanten Prozesse im SIRENE-Büro weiter optimiert worden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur bzw. der eingesetzten polizeilichen Applikationen. Die neue «nationale Polizeiapplikation» wird die bisherigen Einzellösungen ablösen und die Effizienz verbessern. Im Berichtsjahr ist die Detailspezifikation abgeschlossen und eine erste Pilot-Version vorgestellt worden.

Im Hinblick auf den geplanten Beitritt Liechtensteins zu Schengen/Dublin ist neben der Landespolizei auch das Ausländer- und Passamt intensiv mit der Umsetzung diverser nationaler Rechtsakte befasst. Um die Koordination innerhalb der Landesverwaltung bezüglich des Beitritts Liechtensteins an die Systeme von Schengen und Dublin zu gewährleisten, wurde bereits im Jahr 2009 von der Regierung die Stelle eines nationalen Schengen/Dublin Koordinators geschaffen, welche organisatorisch dem Ausländer- und Passamt angegliedert ist.

Schwerpunkte der Landespolizei

Als polizeilicher Schwerpunkt sind einerseits die Brandanschläge in Nendeln, andererseits die Einbruchserien in der zweiten Jahreshälfte sowie das Tötungsdelikt im Schulzentrum Mühleholz zu erwähnen. Im Zusammenhang mit den Brandanschlägen in Nendeln vom November 2009 und Februar 2010 hat die Landespolizei aufwendige Ermittlungen durchgeführt. Dies bildete die Grundlage für die Verurteilung einer Person, welche der rechten Szene zugeordnet werden konnte.

Zwischen Ende August und Anfang November ist Liechtenstein von einer Einbruchswelle heimgesucht worden. In dieser Zeitspanne waren über 60 Einbruchsdiebstähle zu verzeichnen. Durch umfangreiche Ermittlungen ist es gelungen, einen Grossteil der Delikte zu klären und den Tatverdächtigen zu ermitteln.

Erlass Personenfreizügigkeitsgesetz

Am 1. Januar des Berichtsjahres ist das neue Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG) in Kraft getreten. Das PFZG regelt die ausländerrechtliche Stellung von EWR- und

Schweizer Staatsangehörigen und stellt eine eigenständige gesetzliche Grundlage für die ausländerrechtliche Behandlung von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sowie deren Familienangehörigen dar. Schwerpunkt ist die Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Diese Richtlinie führt eine einheitliche Rechtsgrundlage für Freizügigkeit und Aufenthalt im EWR ein. Wesentlich ist dabei insbesondere das Recht auf Daueraufenthalt, wonach jeder EWR-Staatsangehörige, der sich rechtmässig fünf Jahre ununterbrochen in Liechtenstein aufhält, das Recht hat, sich hier auf Dauer aufzuhalten. Auch die Grundsätze des Auslosungsverfahrens, welche bislang im Gesetz über das Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen geregelt waren, sind nun im PFZG integriert. Ebenfalls am 1. Januar des Berichtsjahres ist die Verordnung über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige in Kraft getreten.

Integration

Das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Ausländergesetz (AuG) enthält als wesentlicher Bestandteil den Grundsatz der Integration. Drittstaatsangehörige sind dadurch verpflichtet, konkrete Integrationsleistungen zu erbringen, wenn sie sich längerfristig in Liechtenstein aufhalten wollen. Die Regierung hat das Ausländer- und Passamt beauftragt, ein Integrationskonzept zu erarbeiten, welches als Handlungsrahmen für den Grundsatz der Integration dienen soll. Dieses Integrationskonzept wurde, zusammen mit dem entsprechenden Massnahmenplan, im Dezember des Berichtsjahres von der Regierung zur Kenntnis genommen und wird im Jahr 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Asyl

Während im Vorjahr ein massiver Anstieg von somalischen und eritreischen Asylsuchenden zu verzeichnen war, gestaltete sich die Lage im Asylbereich im Berichtsjahr vergleichsmässig ruhig.

Die Regierung hat bereits im Jahr 2009 die Staaten der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des Flüchtlingsgesetzes bezeichnet und diese Liste durch die Aufnahme von Mazedonien, Serbien und Montenegro ergänzt. Durch die Aufhebung der Visumpflicht im Berichtsjahr für Staatsangehörige aus Albanien sowie von Bosnien und Herzegowina für den kurzfristigen Aufenthalt im Schengenraum, war Liechtenstein ebenfalls gehalten, für Staatsangehörige der genannten Staaten die Visumpflicht aufzuheben. Damit einhergehend wurde im Berichtsjahr die Liste der sicheren Herkunftsstaaten durch die Aufnahme von Albanien sowie Bosnien und Herzegowina ergänzt.

Schliesslich wurde das Revisionsverfahren zur Abänderung des Flüchtlingsgesetzes vorangetrieben. Die Regierung hat die Revision des Flüchtlingsgesetzes im Berichtsjahr in die Vernehmlassung geschickt.

Kommission für Flüchtlingsfragen

Die Flüchtlingskommission ist im Jahr 2010 zu mehreren Sitzungen zusammengetroffen. Behandelt wurde jeweils die Erweiterung des Kataloges von «sicheren Drittstaaten» im Sinne des Flüchtlingsgesetzes. Im Weiteren wurden Stellungnahmen zum Vorvernehmlassungsbericht und in der Folge zum Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Flüchtlingsgesetzes ausgearbeitet.

Bilaterale Beziehungen gefestigt

Ressortinhaber Hugo Quaderer hat sich am 21. Januar auf Einladung der Vorarlberger Sicherheitsdirektion im Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive in Gisingen mit dem Schulkommandanten Thomas Hopfner und dem zuständigen Ausbildungsverantwortlichen zu einem Arbeitsbesuch getroffen. Im Zentrum des Arbeitsgespräches stand die seit vielen Jahren enge und erfolgreich bestehende Zusammenarbeit. Zahlreiche liechtensteinische Polizeibeamte sind in den vergangen Jahren in verschiedenen Modulen von Vorarlberger Polizeiexperten unterrichtet und ausgebildet worden. Bei diesem Thema ist die ausgezeichnete grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Landespolizeikommando in Bregenz und dem Bildungszentrum in Gisingen als Grundstein für das hohe Sicherheitsniveau festgehalten worden.

Am 8. Juli empfing Regierungsrat Hugo Quaderer Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Regierungsrätin Karin Keller-Sutter (SG) und Regierungsrätin Barbara Janom Steiner (GR) zu einem Besuch im Fürstentum Liechtenstein. Im Mittelpunkt dieses Treffens stand ein Austausch über wichtige migrationspolitische Themen, wie auch weitere Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit im Asylbereich, insbesondere im Hinblick auf den Beitritt Liechtensteins zu Schengen/Dublin. Die guten grenzüberschreitenden Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz wurden bekräftigt.

Im November hat sich Regierungsrat Hugo Quaderer mit der ehemalig österreichischen Bundesministerin und OSZE Menschenhandels-Beauftragten Helga Konrad zu einem Arbeitsgespräch im Regierungsgebäude getroffen. Im Mittelpunkt dieses Gespräches stand dabei die Bekämpfung des Frauenhandels unter Einbindung der direkten Nachbarstaaten.

Internationale Zusammenarbeit gefestigt

Über Einladung der belgischen EU-Präsidentschaft hat Regierungsrat Hugo Quaderer am 14. September an der internationalen EU-Innenministerkonferenz zum Thema «Quality and Efficiency in the Asylum Process» in Brüssel teilgenommen. Im Zentrum für die belgische Ratspräsidentschaft steht der Ausbau einer echten gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik, wobei die Begriffe Verantwortung und Solidarität im Vordergrund

stehen. Die gegenseitige Solidarität innerhalb Europas stand auch im Mittelpunkt der Ministerkonferenz, wobei auch Innenminister Hugo Quaderer im Rahmen der Diskussion die Wichtigkeit der gegenseitigen Solidarität betonte.

Regierungsrat Hugo Quaderer nahm am 7. Oktober am Treffen der EU Justiz- und Innenminister in Luxemburg teil. Im Zentrum dieses Treffens standen die sich in Aufbau befindlichen Informationssysteme für den Schengen Raum, dem Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) und dem Visa-Informationssystem (VIS).

Öffentliche Sicherheit und Rettungsorganisation

Neben der Landespolizei sind für die öffentliche Sicherheit insbesondere die Liechtensteinischen Rettungsorganisationen (u.a. Feuerwehren, Bergrettung, Samaritervereine) zuständig. Eine zentrale Aufgabe im Berichtsjahr war die im Vorjahr eingeleitete Verwendung des Funksystems POLYCOM für alle Blaulichtorganisationen der Gemeinde umzusetzen und abzuschliessen. Zudem ist im Berichtsjahr für den Feuerwehrstützpunkt Vaduz eine Hubrettungsbühne angeschafft worden.

Im Berichtsjahr sind verschiedene Kurse der Zivilschutzorganisationen durchgeführt worden. Die Feuerwehrausbildung und die Ausbildung in anderen Rettungs- und Hilfsorganisationen haben sich mittlerweile materiell aber auch finanziell auf ein sehr hohes Niveau eingependelt und bestens bewährt. Somit bildet die Sicherstellung einer adäquaten Ausbildung für die über 900, in 37 verschiedenen Vereinen und Gruppen ehrenamtlich tätigen, Einsatzkräfte das eigentliche Kerngeschäft des Amtes für Bevölkerungsschutz.

Im Berichtsjahr hat die Regierung die Pensionierung des langjährigen Amtsleiters Alfred Vogt zum Anlass genommen, um im Rahmen der laufenden Verwaltungsreform eine verwaltungstechnische Neupositionierung des Fachbereichs «Bevölkerungsschutz» prüfen zu lassen. Mit der nunmehr vorgenommenen Integration der Abteilung Rüfe und Gewässer in das Amt für Bevölkerungsschutz möchte die Regierung verwaltungstechnische Synergien nutzen und zugleich die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes für Liechtenstein unterstreichen.

Gewaltschutzkommission

Der Schwerpunkt im Berichtsjahr lag bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Massnahmekataloges gegen rechte Gewalt (MAX) auf der Grundlage der Empfehlungen einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz über Rechtsextremismus in Liechtenstein. In der Folge ist Ende März der Massnahmenkatalog (MAX) von der Regierung verabschiedet und Ende April von Regierungsrat Hugo Quaderer der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Die Regierung hat in der Folge im Juni das Konzept für die Schaffung einer Fachgruppe für Rechtsextremismus (FGR) verabschiedet, deren Aufgabe es ist, Personen die beruflich oder privat (z.B. als Angehörige) mit dem Phänomen Rechtsextremismus konfrontiert sind zu beraten. Weiters ist das Liechtenstein-Institut im Rahmen des MAX mit dem Monitoring von Themen und Vorfällen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus sowie der jährlichen Berichterstattung beauftragt worden.

Landes- und Gemeindebürgerrecht

Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts sind im Berichtsjahr insgesamt 84 Personen eingebürgert worden. Nach § 5 a (Einbürgerung für Alteingesessene bzw. Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz) des genannten Gesetzes wurden 64 Personen, nach § 5 (infolge Eheschliessung) 18 Personen und gemäss § 6 (im ordentlichen Verfahren, Gemeindeabstimmung) 2 Personen eingebürgert.

Grundverkehr

Das Ressort Inneres war im Berichtsjahr mit insgesamt 266 Grundverkehrsangelegenheiten befasst. Gegen 2 Beschlüsse von Gemeindegrundverkehrskommissionen wurde gemäss Art. 18 Abs. 2 des Grundverkehrsgesetzes Beschwerde an die Landesgrundverkehrskommission erhoben.

Auflistung nach Gemeinden	**Gesamt**	**Davon Beschwerden**
Gemeinde Mauren	33	0
Gemeinde Schellenberg	8	0
Gemeinde Triesenberg	33	0
Gemeinde Balzers	20	0
Gemeinde Vaduz	26	1
Gemeinde Triesen	29	0
Gemeinde Schaan	39	0
Gemeinde Eschen	46	0
Gemeinde Ruggell	20	0
Gemeinde Planken	2	0
Gemeinde Gamprin	10	1
Total	**266**	**2**

Auflistung nach Erwerbstypen	
Baurecht	4
Kauf	229
Miete	7
Pacht	1
Schenkung	11
Tausch	4
Sonstiges	9
Widmung	1
Total	**266**

Die von der Regierung im August 2009 beauftragte Arbeitsgruppe zur Überprüfung des geltenden Grund-

verkehrsgesetzes hat dem Ressort Inneres im Herbst 2010 einen konkreten Abänderungsvorschlag vorgelegt. Dieser Vorschlag wurde vor dessen Vorlage an die Regierung im November 2010 zwecks Sicherstellung seiner EWR-Konformität informell mit der EFTA-Überwachungsbehörde erörtert. Die diesbezüglich schriftliche Stellungnahme seitens der EFTA-Überwachungsbehörde ist noch ausstehend.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr
Die Kommission kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Der zentrale Arbeitsschwerpunkt lag bei der Diskussion und Überprüfung der Unterstützungsanträge an die Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen. Dabei sind folgende Aktionen und Kampagnen unterstützt worden: Schulen und 4. Primarklassen bei der neu erstellten Verkehrsschulanlage in Schellenberg, Velohelmaktion des Liechtensteiner Radfahrverbandes, Sicher im Sattel, des Verkehrsclub Liechtenstein und sicher Radfahren im Alltag des VCL.

AMTSSTELLEN

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Adrian Hasler, lic. oec. HSG

Im Berichtsjahr hat die Landespolizei an verschiedenen strategisch wichtigen Projekten gearbeitet. Im Zentrum standen erneut die Arbeiten im Hinblick auf den geplanten Beitritt Liechtensteins zu Schengen/Dublin. Die Landespolizei hat sich im vergangenen Jahr prioritär mit der Weiterentwicklung der Anwendungen in den Modulen SIRENE und SIS beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurden auch die relevanten Prozesse im SIRENE-Büro weiter optimiert. Die Arbeiten für die anstehenden Evaluationen in Liechtenstein laufen planmässig. In diesem Zusammenhang hat die Landespolizei die Gelegenheit wahrgenommen, die Evaluation in Bulgarien zu begleiten. Die gewonnenen Erkenntnisse sind für die weiteren Vorbereitungen sehr hilfreich.

Ein weiterer Schwerpunkt galt der Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur bzw. der eingesetzten polizeilichen Applikationen. Die neue «Nationale Polizeiapplikation» wird die bisherigen Einzellösungen ablösen und die Effizienz verbessern. Im Berichtsjahr wurde die Detailspezifikation abgeschlossen und eine erste Pilot-Version vorgestellt.

Als polizeiliche Schwerpunkte sind die Brandanschläge in Nendeln, die Einbruchserien in der zweiten Jahreshälfte sowie das Tötungsdelikt im Schulzentrum Mühleholz zu erwähnen. Die Landespolizei hat im Zusammenhang mit den Brandanschlägen in Nendeln vom November 2009 und Februar 2010 aufwändige Ermittlungen durchgeführt. Diese akribische Ermittlungsarbeit bildete die Grundlage für die Verurteilung einer Person, welche der rechten Szene zugeordnet werden kann. Nicht nur aus Sicht der Landespolizei ist dieses Urteil ein deutliches Signal an die rechte Szene.

Zwischen Ende August und Anfang November wurde Liechtenstein von einer Einbruchswelle heimgesucht. In dieser Zeitspanne waren über 60 Einbruchdiebstähle zu verzeichnen. Die Landespolizei war stark gefordert. Sie hat frühzeitig die notwendigen Massnahmen eingeleitet und der Aufklärung dieser Delikte hohe Priorität eingeräumt. Durch umfangreiche Ermittlungen ist es gelungen, einen Grossteil der Delikte zu klären und die Tatverdächtigen zu ermitteln. Dabei hat sich herausgestellt, dass während diesem Zeitraum vier unterschiedliche Gruppierungen tätig waren.

Im Berichtsjahr konnte die Landespolizei die 50-jährige Zugehörigkeit zur internationalen kriminalpolizeilichen Organisation INTERPOL feiern. Aus Anlass dieses Jubiläums hat die Philatelie Liechtenstein eine Sonderbriefmarke herausgegeben.

Die Landespolizei im Einsatz
Die Landespolizei leistete im Berichtsjahr in verschiedenen Diensten einen durchgehenden Betrieb. Die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) war rund um die Uhr durch zwei Mitarbeitende besetzt. 2010 gingen in der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 10'736 Meldungen (2009: 9'940) ein. Die LNEZ disponierte insgesamt 4'576 Einsätze, womit die Zahl der disponierten Einsätze unter dem Vorjahreswert (4'818) liegt. Im Durchschnitt sind dies 12.5 Einsätze pro Tag, im Vorjahr waren es noch 13.2 Einsätze.

Im uniformierten Aussendienst sorgten die Patrouillen in Früh-, Spät- und Nachtdiensten für eine lückenlose Präsenz. Dabei wurden die Polizisten insbesondere am Wochenende durch die Bereitschaftspolizei unterstützt.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2010	2009
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**4'576**	4'818

Personalbestand
Bei der Landespolizei waren per Ende des Berichtsjahres 126.3 Stellen besetzt. Davon entfielen 87.4 Stellen auf Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 32.9 Stellen auf Verwaltungsangestellte und 6.0 Stellen auf Vollzugsbeamte im Landesgefängnis. Ferner wurde die Landespolizei durch 43 Bereitschaftspolizisten unterstützt.

Aus- und Weiterbildung
Die polizeiliche Grundausbildung steht seit der Gründung der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil auf einem neuen Fundament. Liechtenstein ist mit den Ostschweizer Kantonen eine Partnerschaft eingegangen und bildet seit Oktober 2006 die Polizeiaspiranten in Amriswil aus. Die Polizeischule Ostschweiz ist auf Praktiker aus den verschiedenen Korps angewiesen. Diese bestreiten einen wesentlichen Teil der polizeilichen Grundausbildung. Auch die Landespolizei entsendet Instruktoren, die ihr Fachwissen an die Polizeischüler weitergeben. Im Jahrgang 2009/10 hat die Landespolizei keine Polizeiaspiranten an der Polizeischule Ostschweiz ausgebildet.

Die Aus- und Weiterbildung geniesst einen hohen Stellenwert in der Landespolizei. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen. Insgesamt wurden rund 520 Tage für die externe Aus- und Weiterbildung investiert (Führung, sicherheitspolizeiliche und fachspezifische Aus- und Weiterbildung). Für die interne Aus- und Weiterbildung (sicherheitspolizeiliche und fachspezifische Aus- und Weiterbildung, Trainings) wurden rund 530 Tage aufgewendet. Dabei wurde der Schwerpunkt auf die sicherheitspolizeilichen Weiterbildungen sowie die Trainings der Spezialeinheiten gelegt.

Internationale Zusammenarbeit
Auch 2010 wurden wieder zahlreiche Aussenbeziehungen gefestigt und erweitert. Interpol, mit seinen 188 Mitgliedsstaaten, ist für die Landespolizei ein unerlässliches Mittel in der täglichen Polizeikooperation. Im Berichtsjahr stellte Interpol Vaduz 452 (2009: 329) Anfragen an ausländische Polizeistellen. Gleichzeitig richteten sich 482 (2009: 497) konkrete Anfragen an Interpol Vaduz. Im Rahmen der Zonenverbreitung, dies sind Anfragen ausländischer Zentralbüros an alle Zentralbüros weltweit, wurden 48'094 (2009: 47'449) Anfragen durch Interpol Vaduz bearbeitet.

Tätigkeiten und Dienstleistungen Interpol Vaduz (Auszug)

	2010	2009
Konkrete Anfragen an Interpol Vaduz	**482**	497
Konkrete Anfragen durch Interpol Vaduz an ausländische Interpol-Büros	**452**	329
Anfragen an Interpol Vaduz im Rahmen von Zonenverbreitungen	**48'094**	47'449
Ersuchen von Interpol Vaduz an Interpol-Zonen	**69**	76
Zur Fahndung ausgeschriebene Personen (national und international)	**115**	112
Weltweit ausgeschriebene Reisedokumente (verloren oder gestohlen)	**430**	449

Im Berichtsjahr wurden 115 Personen national oder international zur Fahndung ausgeschrieben (2009: 112). Weiters wurden 430 als verloren oder gestohlen gemeldete Reisedokumente (Reisepässe und Identitätskarten) international ausgeschrieben (2009: 449).

Neben der Mitgliedschaft bei Interpol ist die Landespolizei in der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat als Mitglied vertreten. Diese Einbettung in die regionale Polizeikooperation ist äusserst wertvoll. Sie ermöglicht der Landespolizei, von den Erfahrungen der Partner zu profitieren und Kriminalitätsphänomene in einem internationalen Kontext zu bearbeiten. Im Herbst wurde der Polizeichef in die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) aufgenommen. Mit diesem Schritt wird die gute Zusammenarbeit mit den Polizeikorps aus der Schweiz intensiviert und die Integration auf Ebene der Schweizer Polizeikommandanten vertieft.

Verkehrssicherheit
Im Bereich der Verkehrssicherheit wurde im Berichtsjahr der Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit gelegt. Die Verkehrsinstruktoren der Landespolizei erteilten 203 Doppellektionen Verkehrsunterricht in praktischer und theoretischer Form an Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie an der Waldorfschule. Zur praktischen Verkehrserziehung gehörte auch die neu errichtete Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg, in welcher die Schüler in einem Schonraum verschiedene Verkehrssignale lernen.

Neben diesen Unterrichtseinheiten setzte die Landespolizei einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung. Die Landespolizei war an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und hat auf die jüngsten Verkehrsteilnehmer geachtet. Insgesamt wurden im Bereich der Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung 566 Einsätze geleistet.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2010	2009
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (im Sinne SVG)	**391**	628
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**272**	220
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**136**	196
Rotlichtübertretungen	**1'053**	746
Alkohol- / Drogenuntersuchungen	**235**	212

In Zusammenarbeit mit der Kommission für Unfallverhütung erarbeitete die Landespolizei im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen beziehungsweise Aktionen. Besonders erwähnenswert ist die Jahreskampagne «Blindflug», mit welcher die Bevölkerung auf das Thema

Aufmerksamkeit und Ablenkung im Strassenverkehr sensibilisiert wurde.

Im Bereich der Unfallstatistik verzeichnete die Landespolizei einen leichten Anstieg der Verkehrsunfälle gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Unfälle stieg von 358 (2009) auf 366 (2010) an. Davon waren 103 Unfälle mit Verletzten zu verzeichnen; dies entspricht einer Zunahme von 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die Anzahl der dabei verletzten Personen nahm gegenüber dem Vorjahr leicht auf 114 zu. Verkehrsunfall mit Todesfolge musste keiner verzeichnet werden.

Verkehrsunfallstatistik

	2010	2009
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**366**	358
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Parkschäden)	**263**	270
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**119**	121
davon Täter ermittelt	**47%**	31%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**103**	88
dabei verletzte Personen	**114**	111
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**0**	1
dabei Verkehrstote	**0**	1
davon Unfallort innerorts	**324**	308

Entwicklung der Verkehrsunfälle

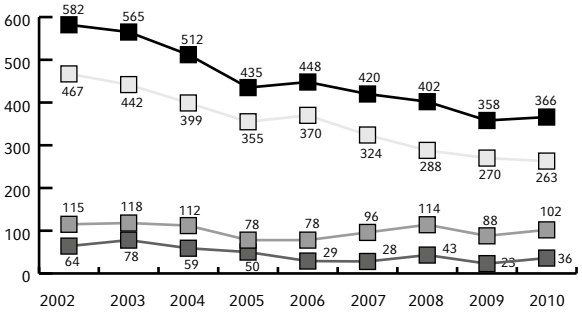

- Verkehrsunfälle total
- Verkehrsunfälle mit Sachschaden
- Verkehrsunfälle mit Verletzten
- In Verkehrsunfälle involvierte Fahrzeuglenker in nicht fahrtauglichem Zustand (Alkohol, Drogen, Medikamente, Übermüdung)

Öffentliche Sicherheit

Im Berichtsjahr leistete die Landespolizei 79 inländische Ordnungs- und Sicherheitsdiensteinsätze bei verschiedenen Grossanlässen wie dem Staatsfeiertag. Im Bereich der eingesetzten Kräfte bei inländischen Fussballspielen ist ein enormer Rückgang von 75 Prozent auf 138 Einsatzkräfte zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist eine Folge der vermehrten Anzahl Fussballspiele mit geringem Risikopotential. Im Rahmen der Polizeikooperation leistete die Landespolizei vier Ordnungsdiensteinsätze bei Fussballspielen zugunsten der Stadtpolizei St. Gallen. Ausserdem war die Landespolizei auch im Berichtsjahr mit Mitarbeitenden rund eine Woche am World Economic Forum in Davos im Einsatz.

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2010	2009
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**12**	30
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**4**	5
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**138**	547
Einsätze Sicherheitsdienst	**67**	39
Einsätze der Interventionseinheit	**11**	11
Einsätze Personenschutz	**13**	6

Die Interventionseinheit, eine im Milizsystem geführte Spezialeinheit für Einsätze mit hohem Gefährdungspotential, leistete im Berichtsjahr elf Spezialeinsätze. Im Bereich Personenschutz wurden 13 Einsätze verzeichnet, hierzu gehören auch die Einsätze bei internationalen Konferenzen oder bei Staatsbesuchen.

Im Bereich der Häuslichen Gewalt verzeichnete die Landespolizei 2010 eine Abnahme der Einsätze. Während im Vorjahr 32 Interventionen nötig waren, musste die Landespolizei im Berichtsjahr in 24 Fällen intervenieren. In 17 Fällen konnte der Streit durch die polizeiliche Beratung/Hilfestellung geschlichtet werden, in sechs Fällen war eine Wegweisung notwendig und in nur einem Fall musste ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.

Entwicklung der häuslichen Gewalt

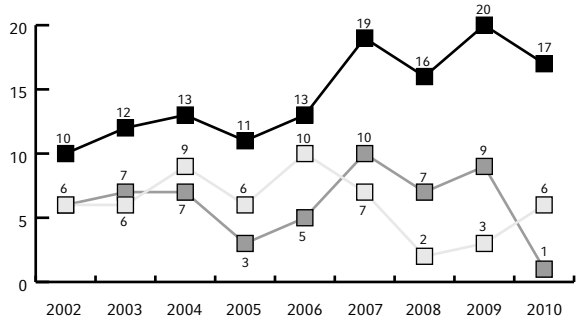

- Streitschlichtungen
- Wegweisungen
- Betretungsverbote

Kriminalitätsentwicklung

Straftaten nach dem Strafgesetzbuch
Die Landespolizei erfasste im Berichtsjahr 1'046 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, was eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um knapp 14% bedeutet. Trotz dieses Rückgangs bewegt sich die Kriminalitätsbelastung in Liechtenstein in der normalen Bandbreite der letzten Jahre (vgl. Graphik Entwicklung der Kriminalität).

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Kriminalstatistik um eine Straftaten- und keine Fallstatistik handelt. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z.B. Wirtschaftsfall mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäsche).

Dieses Ergebnis hängt vor allem mit der starken Abnahme bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten zusammen, bei denen es sich um klassische Massendelikte handelt. So wurden 33% weniger Einbruchsdiebstähle und 20% weniger Sachbeschädigungen der Landespolizei gemeldet. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass im Oktober und November verschiedene Täter bzw. Tätergruppen identifiziert wurden, denen durch erfolgreiche Ermittlungsarbeit alleine 60 Einbruchsdiebstähle nachgewiesen werden konnten, wird deutlich, dass Liechtenstein in den übrigen Monaten mit Einbruchsdiebstählen nur wenig belastet war. Die Zahl der Wirtschaftsdelikte hat sich nur geringfügig verändert. Lediglich bei den Geldwäschetatbeständen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei den Gewalt- sowie Sexualdelikten ist natürlich das Tötungsdelikt im Gymnasium zu erwähnen. Ansonsten bewegen sich die Zahlen in einem ähnlichen Bereich wie im Vorjahr. Erfreulich ist, dass die Deliktsgruppe Körperverletzung/Raufhandel leicht rückläufig ist. Hingegen sind die aussergewöhnlichen Todesfälle stark angestiegen, wobei speziell die hohe Anzahl von Suiziden hierfür verantwortlich ist (11).

Im Bereich der Gewaltdelikte wurden 59 Jugendliche (kumulativ) als Täter ermittelt, die total 43 Gewalttatbestände gesetzt haben. Allein 18 Tatbestände wurden von einer 5-köpfigen Gruppe jugendlicher Intensivtäter (Jugendliche und jungen Erwachsenen) bei ihren nächtlichen Einbruchstouren verübt. Das Phänomen Jugendgewalt präsentierte sich im Berichtsjahr damit nicht grundlegend anders als in früheren Jahren. Einen Trend hinsichtlich einer Zunahme der Jugendgewalt lässt sich aus der Kriminalstatistik nicht ableiten.

Mit 38 Prozent liegt die Aufklärungsquote auf dem Niveau der letzten Jahre, dennoch ist diese Zahl nur bedingt aussagekräftig. Die Bereiche Wirtschaftskriminalität und Betäubungsmitteldelikte, die eine Aufklärungsquote von gegen 100 Prozent aufweisen, werden dabei bewusst nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Kriminalität

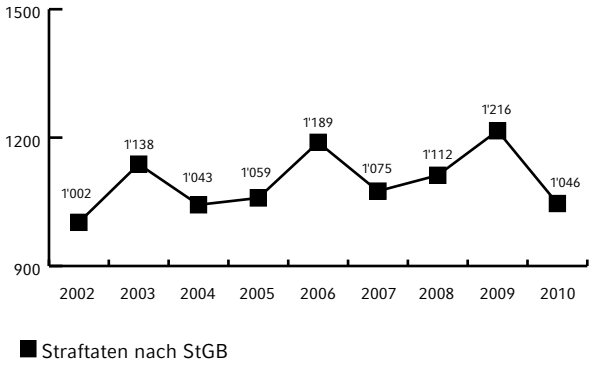

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 531 Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG) begangen und 168 Tatverdächtige verzeigt, was 47 mehr sind als im Vorjahr. Der Grund hierfür stellt ein erfolgreiches Ermittlungsverfahren gegen ein Dealerpaar dar, in dessen Verlauf auch zahlreiche Abnehmer wegen Konsumtatbeständen verzeigt wurden. So werden denn auch mit 464 am meisten Verzeigungen wegen Konsum und seinen Begleithandlungen (Besitz, Ankauf, Lagerung, Beförderung) sowie 54 Verzeigungen wegen Verkauf oder Abgabe von Betäubungsmitteln (Vergehen) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden ferner 457 Gramm Marihuana, 30,3 Gramm Heroin und 15.1 Gramm Kokain sichergestellt und beschlagnahmt. Drogentote waren keine zu verzeichnen.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AUG)
Im Berichtsjahr hat die Zahl der Migrationsdelikte mit 56 praktisch stabil geblieben (58). Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (35), wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (5) und wegen der Beschäftigung bzw. der Arbeitsaufnahme ohne Bewilligung (10). Insgesamt wurden 34 Personen ausgeschafft.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2010	2009
Hausdurchsuchungen	**113**	116
Telefon-/Internetüberwachungen	**3**	4
Observationsmassnahmen	**10**	9
Ausschaffungen/Abschiebungen (Anzahl Personen)	**34**	61
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**108**	188
Datensicherungen	**104**	126

Nebenstrafrecht
Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Die Schwerpunkte bilden dabei

nach wie vor das Waffengesetz und das Jugendschutzgesetz. Beim Waffengesetz wurden 89 Tatbestände gesetzt, was einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (82). Beim Jugendschutzgesetz sank die Anzahl der Tatbestände erneut von 38 auf 30 Tatbestände. Die Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendgesetzes (KJG) am 1. Februar 2009 und der Wegfall einer Ausgangsregelung für über 16-Jährige haben zu diesem Ergebnis geführt. Bei den Tatbeständen des verbotenen Glücksspiels wurden sieben Tatbestände rapportiert.

Kriminalstatistik 2010

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können auch einzelne Tatbestände mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen der vor 2007 publizierten, rein tatbestandsbezogenen Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich.

Kriminalstatistik 2010

Straf-Tatbestände	2010	2009	Veränderung		geklärte TB		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	Jugendl.	Ausländer
1. Wirtschaftsdelikte	**197**	**209**	**-12**	**-6**			**97**	**0**	**86**
Betrug/Untreue	144	146	-2	-1			49	0	42
Konkursdelikte	7	6	1	17			2	0	2
Geldwäsche/OK	44	54	-10	-19			58	0	54
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	1	2	-1	-50			0	0	0
Terrorismusfinanzierung	0	0	0	n.a.			0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	1	1	0	0			0	0	0
2. Vermögens- u. Eigentumsdelikte	**528**	**680**	**-152**	**-22**	**121**	**23**	**174**	**44**	**131**
Diebstähle (alle)	177	185	-8	-4	24	14	29	8	22
davon Diebstahl Motorfahrzeuge	3	3	0	0	1	33	1	0	1
davon Diebstahl Fahrräder	17	23	-6	-26	0	0	0	0	0
Veruntreuung/Unterschlagung/ Sachentziehung	32	42	-10	-24	12	38	15	1	9
Einbruchdiebstahl	145	218	-73	-33	51	35	83	22	82
Hehlerei / Glückspiel	2	2	0	0	1	50	1	0	1
Sachbeschädigung	176	221	-45	-20	33	19	57	17	22
3. Gewaltdelikte	**151**	**157**	**-6**	**-4**	**105**	**70**	**123**	**20**	**58**
Tötungsdelikte	1	0	1	100	1	100	2	0	1
Körperverletzung/Raufhandel	77	90	-13	-14	58	75	93	24	40
Erpressung/Entführung	2	3	-1	-33	5	250	5	2	2
Raub	2	2	0	0	1	50	4	2	1
Drohung	48	38	10	26	29	60	49	12	29
Nötigung	18	19	-1	-5	12	67	14	0	9
Sexuelle Gewalt	2	0	2	200	1	50	1	0	0
Gewalt gegen Beamte	1	5	-4	-80	1	100	2	0	0
4. Sexualdelikte	**16**	**21**	**-5**	**-24**	**11**	**69**	**10**	**1**	**2**
Vergewaltigung / sex. Nötigung	1	2	-1	-50	0	0	0	0	0
Sexuelle Delikte gegen Unmündige	5	1	4	400	4	80	3	0	1
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	6	11	-5	-45	4	67	4	0	2
Zuhälterei	0	1	-1	n.a.	0	0	0	0	0
Pornographie	5	6	-1	-17	4	80	5	1	0
5. Migrationsdelikte	53	53	0	0	41	77	36	0	32
Einreise / Aufenthalt	35	34	1	3	26	74	33	0	30
Beihilfe (Schleppertätigkeit)	5	7	-2	-29	4	80	8	0	7
Ausweisverwendung	3	5	-2	-40	3	100	4	0	4
Arbeit	26	7	19	271	8	31	5	0	8

Straf-Tatbestände	2010 Anzahl	2009 Anzahl	Veränderung Anzahl	Veränderung %	geklärte TB Anzahl	geklärte TB %	ermittelte Tatverdächtige Total	Jugendl.	Ausländer
6. Politisch / religiös motivierte Delikte	**5**	**8**	**-3**	**-38**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Rassendiskriminierung	2	4	-2	-50	0	0	0	0	0
Terrorismus	0	0	0	n.a.	0	0	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	3	4	-1	-25	0	0	0	0	0
Ordnungsdelikte	0	0	0	n.a.	0	0	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	**4**	**3**	**1**	**33**	**2**	**50**	**2**	**0**	**0**
Branddelikte	4	2	2	100	2	50	2	0	0
Sprengstoffdelikte	0	1	-1	n.a.	0	0	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	n.a.	0	0	0	0	0
Umweltdelikte	0	0	0	n.a.	0	0	0	0	0
8. Urkundendelikte	**21**	**16**	**5**	**31**	**15**	**71**	**29**	**0**	**28**
Fälschung von Dokumenten	21	14	7	50	15	71	29	0	28
Geld und Wertpapierfälschung	0	2	-2	n.a.	0	0	0	0	0
9. Nebenstrafrecht	**165**	**147**	**18**	**12**	**102**	**62**	**113**	**17**	**84**
Waffen / Sprengstoff	89	82	7	9	67	75	75	9	62
Jugendgesetz	30	38	-8	-21	22	73	20	11	13
Bau / Gewerbe / Handel / Tourismus	15	4	11	275	2	13	3	0	3
Banken / Treuhänder / Sorgfaltspflicht	3	3	0	0	1	33	2	0	2
Schutz Geheimbereicht, Arbeit	0	4	-4	n.a.	0	0	0	0	0
Tierschutz, Jagd, Fischerei, Hundehaltung	9	7	2	29	4	44	4	0	2
Gesundheit / Umwelt / Abfall	0	9	-9	n.a.	0	0	0	0	0
10. Drogendelikte	**315**	**233**	**82**	**35**			**157**	**25**	**66**
Anbau / Produktion	1	2	-1	-50			1	0	0
Handel / Verkauf	54	42	12	29			36	13	7
Schmuggel	13	7	6	86			12	1	6
Eigenkonsum	248	184	64	35			151	23	64
Schwere Fälle	13	3	10	333			6	0	4
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**53**	**58**	**-5**	**-9**					
Vermisstfälle	14	27	-13	-48					
Brände	12	19	-7	-37					
Aussergewöhnliche Todesfälle (AGT)	27	12	15	125					
Suizide	11	3	8	267					
Drogentote	1	0	1	100					
Tod Krankheit/Unfall o. Verkehr	15	9	6	67					

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Alfred Vogt bis 30. September 2010
Amtsleiter: Emanuel Banzer ab 1. November 2010

Die Sicherstellung einer adäquaten Ausbildung für die über 900, in 37 verschiedenen Vereinen und Gruppen ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte, bildet das eigentliche Kerngeschäft des Amtes für Bevölkerungsschutz. Das von der Regierung genehmigte Kursprogramm sah für die Schulung und Weiterbildung der Rettungsorganisationen im Jahre 2010 145 verschiedene Kurse mit einem Budget von total CHF 753'000 vor. Als einmalige Gross-Investitionen in die Sicherheit des Landes sind für das Berichtsjahr die Anschaffung der dem Feuerwehrstützpunkt Vaduz zur Verfügung gestellten Hubrettungsbühne sowie die landesweite Einführung des neuen Funksystems «Polycom» zu erwähnen.

Die Pensionierung des langjährigen Amtsleiters Alfred Vogt nahm die Regierung zum Anlass, um im Rahmen der laufenden Verwaltungsreform eine verwaltungstechnische Neupositionierung des Fachbereichs «Bevölkerungsschutz» prüfen zu lassen. Dabei war sich die Regierung bewusst, dass angesichts des Klimawandels einerseits, sowie der weltweiten sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen andererseits, dem Bevölkerungsschutz bei der Ausgestaltung eines nachhaltig funktionierenden Staates auch in Zukunft eine wichtige Rolle zukommt. Mit der nunmehr im kommenden Jahr geplanten Integration der Abteilung Rüfen und Gewässer in das Amt für Bevölkerungsschutz möchte die Regierung verwaltungstechnische Synergien

nutzen und zugleich die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes für Liechtenstein unterstreichen.

Landes-Führungsstab (LFS) / Gemeinde-Führungsstäbe

Landesführungsstab
Nach der Übung «Aquaterror 05», der grossen internationalen Übung «Rheintal 06», der Stabsübung «Snow 08» und verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen im Jahre 2009 wurden im Berichtsjahr die Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Jahre systematisch aufgearbeitet und dokumentiert. Vorlage hierzu bildete das vom eidg. Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) vorgelegte Projekt «KATAPLAN» (risikobasierte Massnahmenplanung). An Hand eines Referenzszenarios (Hochwasser) erarbeiteten die im Landesführungsstab vertretenen Fachbereiche anlässlich von fünf ganztägigen Workshops aufeinander abgestimmte Einsatzdispositive.

Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung wurden im Beisein von Regierungsrat Hugo Quaderer die Massnahmenplanungen der einzelnen Fachbereiche vorgestellt sowie die dabei eruierten Ablaufprozesse und Zuständigkeiten kritisch hinterfragt.

Alarmierung in Liechtenstein

Telefonalarmierung
Der Auftrag zum neuen Mannschaftsalarmierungs-System konnte an die Telecom FL mit ihrer Partnerfirma New Voice AG Schweiz zum Betrag von CHF 183'051.65 vergeben werden. Die konzeptionelle Planung sowie die praxisgerechte Umsetzung des neuen Alarmierungssystems wurde von einer, aus Vertretern der involvierten Ämter zusammengesetzten Projektgruppe begleitet.

Bis Ende 2010 konnten die Software-Entwicklung, die Datenerfassung sowie die Schnittstellen zum Datenportal «Webmembers» der Rettungsorganisationen abgeschlossen werden. Das neue Alarmierungssystem kann voraussichtlich Ende April 2011 in Betrieb genommen werden.

Sirenenalarmierung
Am Mittwoch, den 3. Februar 2010 (1. Mittwoch im Februar), wurden die Sirenen über Fernsteuerung für den Probealarm ausgelöst. Von den 23 aktiven Sirenen haben 22 Sirenen korrekt funktioniert.

Polycom – das neue Funksystem
Das 2001 beschlossene, gesamtschweizerische Sicherheits- und Rettungsfunknetz nennt sich Polycom. Dieses Funknetz garantiert künftig die Kommunikation auf operativer Ebene zwischen nationalen, kantonalen und städtischen Sicherheits- und Rettungsorganisationen. Polycom wurde bereits in den meisten Kantonen realisiert. Das digitale Bündelfunksystem Polycom ist speziell für die Kommunikationsanforderungen der BORS (Behörden, Organisationen, Rettungs-, und Sicherheitsdienste) konzipiert worden.

Im Rahmen der grenzübergreifenden Hilfeleistung wurde das Polycom-System auch für die liechtensteinischen Rettungsorganisationen als zukünftiges Funknetz aufgebaut. Bei der Landespolizei wird das System seit vier Jahren als Hauptkommunikationsmittel für sämtliche Einsätze eingesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Landespolizei und den tangierten Rettungsorganisationen wurden die Vorarbeiten zur zentralen Beschaffung der Polycom-Geräte planmässig bis Ende März 2010 abgeschlossen. Vor dem Hintergrund dieser koordinierten Gesamtbestellung (über 100 Geräte) konnten mit der Firma Siemens optimale Lieferkonditionen ausgehandelt werden. Die Kosten für die Ausrüstung der dem Land unterstellten Rettungsorganisationen (Stützpunktfeuerwehr, Bergrettung, Lawinendienst, Rettungshundeführer, Wasserrettung und Zivilschutzgruppen) beliefen sich auf CHF 178'179.

Zur Ausbildung aller Rettungsorganisationen wurden ausgewählte Personen der verschiedenen Organisationen für die Endgeräte-Ausbildung nach Schwarzenburg zum Eidg. Ausbildungszentrum für den Bevölkerungsschutz abberufen. Für die Ausbildung aller freiwilligen Helfer der Rettungsorganisationen im Land zu Endgeräte-Anwendern waren dann diese Personen zuständig. Somit konnte die Ausbildung der Rettungsorganisationen effizient und vergleichsweise kostengünstig abgewickelt werden.

Feuerwehr

Personalbestand
In Liechtenstein standen per 31. Dezember 2010 11 freiwillige Gemeindefeuerwehren mit 465 Aktiven und sechs Betriebsfeuerwehren (bzw. Löschgruppen) mit 115 Leuten zur Verfügung. Neu gegründet wurde die Betriebsfeuerwehr Optics Balzers AG. Der gesamte Personalbestand belief sich auf 580 Feuerwehrleute. Darunter sind 22 Frauen. Von den Feuerwehren wurden dem Amt 28 Jugendfeuerwehr-Mitglieder aus vier Gemeinden gemeldet.

Feuerwehrausbildung und Inspektionen

Inlandkurse
In 17 Kursen der Feuerwehren wurden in Liechtenstein an 26 Tagen Aus- und Weiterbildungen angeboten (ohne Jugend). Es nahmen 356 Personen teil, welche insgesamt 649 Kurstage (Personentage) absolvierten.

Auslandkurse
Im Ausland wurden an 20 Tagen von 63 Personen neun verschiedene Kurse besucht und dabei 116 Personentage absolviert.

Kurse für die Jugendfeuerwehr
Es wurde ein eintägiger Jugendfeuerwehrkurs angeboten, welcher von 22 Jugendlichen besucht wurde.

Kosten
Für die Durchführung der Feuerwehrkurse 2010 mussten CHF 444'000 aufgewendet werden.

Inspektionen
2010 wurden vom Feuerwehrinspektor in Zusammenarbeit mit den Feuerwehrinstruktoren bei drei Gemeinde- und bei zwei Betriebsfeuerwehren unangemeldete Übungsinspektionen durchgeführt.

Feuerwehr-Einsätze

Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren
Die Feuerwehren Liechtensteins (inkl. Stützpunktfeuerwehr) hatten im Berichtsjahr 169 Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von total 1'574 Einsatzstunden geleistet. Dazu kamen noch 157 geplante Einsätze als Dienstleistungen (z. B. Verkehrsdienst, Saalwache, etc.) mit 1'405 Stunden. Gesamthaft ergab dies 326 Einsätze mit einem Zeitaufwand von 2'979 Stunden.

Stützpunktfeuerwehr Vaduz
Als Stützpunktfeuerwehr hatte die Feuerwehr Vaduz im Berichtsjahr fünf Einsätze mit einem Zeitaufwand von 35 Stunden. Bei drei Einsätzen wurde die Autodrehleiter, bzw. die Hubrettungsbühne eingesetzt. Des Weiteren wurde der Stützpunkt für einen Verkehrsrettungseinsatz und einen Materialtransport (Beleuchtungsanlage) aufgeboten.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Stützpunkt-Feuerwehr
Für den Feuerwehr-Stützpunkt konnte die Beschaffung der Hubrettungsbühne mit der feierlichen Übergabe und Einsegnung endgültig abgeschlossen werden. Die Anschaffungskosten betrugen CHF 1.1 Millionen. Im Berichtsjahr haben alle Feuerwehren auf das digitale Sicherheitsfunknetz Polycom umgestellt. Von dieser Umstellung war auch die Stützpunktfeuerwehr betroffen. Entsprechend wurden zwölf Handfunkgeräte und vier Mobilfunkgeräte für die Fahrzeuge angeschafft. Der zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Land bestehende Stützpunktvertrag wurde angepasst.

Strahlenschutz
Der Strahlenschutz ist in die Stützpunkt-Feuerwehr integriert, personell aber unabhängig. Ihm stehen derzeit zwölf Aktivmitglieder aus verschiedenen Feuerwehren zur Verfügung. Nebst den obligatorischen Übungen fand in Vaduz wieder ein Strahlenschutz-Weiterbildungskurs statt, bei welchem auch Mitglieder des Samaritervereins Vaduz und der Landespolizei mitwirkten.

Feuerwehrinstruktoren

Per 31.12.2010 standen 22 eigene Instruktoren zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz zwei liechtensteinische Feuerwehrinstruktoren zu Atemschutzinstruktoren ausgebildet. Eine Gruppe von fünf Instruktoren besuchte den Kurs «Einsatz Grossbrand» im Feuerwehr-Ausbildungszentrum Falck-RISC in Rotterdam, Holland. Die liechtensteinischen Instruktoren standen im 2010 im Land gesamthaft an 14 Kursen mit total 26 Kurstagen (116 Personentagen) als Ausbilder im Einsatz. Für die persönliche Aus- und Weiterbildung wurden von den Feuerwehrinstruktoren 74 Tage aufgewendet.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppe «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein» erledigte ihre Sachgeschäfte an insgesamt sechs Sitzungen, wobei die Überarbeitung des Feuerwehrgesetzes ein Hauptschwerpunkt war. Die Untergruppe «Beschaffung» der Stützpunkt- und Chemiewehrkommission schloss die Beschaffung der Hubrettungsbühne des Feuerwehr-Stützpunktes ab.

Feuerwehr-Übungsanlage

Die holzbefeuerte Brandcontainer-Anlage hat ihr erstes volles Betriebsjahr hinter sich. Die Anlage wurde für Übungen von in- und ausländischen Feuerwehren rege genutzt. Es konnte eine Belegung während 48 Tagen bzw. Abenden durch insgesamt 1'068 Personen verzeichnet werden.

Hilfs- und Rettungsorganisationen

Samariterwesen

Personalbestand
Ende Jahr waren in sechs Vereinen 196 Samariter über Telefon alarmierbar. Davon sind 52 Männer.

Einsätze / Postendienst
Gemäss den Berichten der Vereine waren die Samariter an 179 Postendiensten während ca. 4’340 Stunden im Einsatz. Dies sind über 1’000 Stunden mehr als im Vorjahr. Weitere Ernstfalleinsätze wurden nicht gemeldet.

Kurswesen
Die sechs Vereine haben insgesamt 83 Kurse für die Bevölkerung (inkl. 25 Nothilfekurse an Schulen) durchgeführt, was Kosten von CHF 47'936 verursachte.

Zwecks Aus- und Weiterbildung besuchten die Kaderleute insgesamt 23 Kurse (Kosten CHF 60'895). Ein Mitglied des SV Schaan hat im Dezember 2010 die Ausbildung als Klassenlehrer/Technischer Leiter abgeschlossen.

Beiträge / Subventionen
Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Materialbeschaffungen mit CHF 11'407. Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen werden gestützt auf Leistungsvereinbarungen mit jährlich CHF 42'250 honoriert.

Das Samariterwesen wurde im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 151'081 (inkl. Kurswesen) unterstützt.

Bergrettung

Personal
In der «Bergrettung Liechtenstein» (BRL) waren Ende Jahr 26 Mitglieder aktiv, davon drei Personen als Anwärter.

Einsätze
Die BRL wurde zu acht Einsätzen aufgeboten. Betroffen waren sieben Personen, davon waren drei unverletzt in Schwierigkeiten geraten und eine Person leicht verletzt. Bedauerlicherweise konnten drei Personen nur noch tot geborgen werden.

Kurse und Übungen
Insgesamt wurden neun interne Übungen sowie fünf externe Kader- und Spezialkurse angeboten bzw. absolviert. Zusätzlich führte die BRL elf weitere Vereinsanlässe und ab Mitte Oktober 2010 ein wöchentliches Konditionstraining durch.

Anlässlich des im st. gallischen Alpsteingebiet abgehaltenen Winter-Regionalkurses unterstützte die Bergrettung mit acht Mitgliedern die für die Öffentlichkeit organisierte Demonstrationsübung.

An der Jahrestagung der Internationalen Kommission für Alpines Rettungswesen IKAR in der Slowakei haben ebenfalls drei Mitglieder der BRL teilgenommen.

Kosten
Die Ausbildungs- und Materialkosten der Bergrettung machten 2010 total CHF 61'500 aus.

Rettungshundegruppe Liechtenstein

Die Rettungshundegruppe Liechtenstein besteht aus vier einsatzfähigen Teams. Zwei weitere Teams durchlaufen derzeit noch die überaus anspruchsvolle Ausbildung.

Lawinenarbeit
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost» (ARO) organisierte die Rettungshundegruppe sechs Schulungstage. Die zum Teil im liechtensteinischen Alpengebiet geplanten Übungen mussten auf Grund des Schneemangels wiederholt in höhere Lagen in die Schweiz verlegt werden. Die Rettungshundeführer wurden im Berichtsjahr zu zwei Wintereinsätzen aufgeboten (ein Einsatz im FL; ein Einsatz in der Schweiz).

Geländesuche (GS)
An 23 Schulungstagen konnten die sechs Hundeführer in Zusammenarbeit mit der ARO ihr Können im Gelände bei Sucheinsätzen trainieren (Sommerarbeit). Für die Geländesuche wurden sechs Kurstage abgerechnet.

In den Sommermonaten wurden die Rettungshundeführer zu vier Einsätzen (ein Einsatz im FL; drei Einsätze in der Schweiz) aufgeboten.

Kosten
Die Ausbildungs- und Materialkosten der Rettungshundeführer beliefen sich 2010 auf total CHF 33'528.

Beobachtungsdienst / Schneemessung

Der Beobachtungsdienst wurde durch vier Personen abgedeckt. Sie wendeten für ihren Dienst total 187 Stunden für die täglichen Schneemessungen auf. 19 weitere Stunden wurden für fünf Schneeprofile zur genaueren Abklärung des Aufbaus der Schneedecke benötigt (gerechnet wird vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010). Für den Beobachtungsdienst wurden CHF 8'204 aufgewendet.

Nach wie vor arbeiten die Beobachter eng mit dem Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) zusammen.

Während der ganzen Saison werden die mittels einer stationären Messstation auf dem Bergtäli erhobenen Schnee- und Wetterdaten online dem SLF zur Verfügung gestellt. Die Daten werden unter anderem für die Erstellung des vom SLF herausgegebenen Nationalen Lawinenbulletins verwendet.

Lawinendienst

Die Kommission «Liecht. Lawinendienst» traf sich zu zwei Sitzungen, bei denen insbesondere das Vorgehen bei Lawinengefahr einerseits sowie nach einem Lawinenniedergang andererseits festlegt wurde. Insgesamt wurden während des Winters 2009 – 2010 in Liechtenstein knapp 30 Lawinenabgänge beobachtet. Das ist ca. die Hälfte eines normalen Winters. Eigentliche Personen- oder Sachschäden wurden infolge der Lawinentätigkeit nicht registriert.

Ausbildung
Anfangs Dezember besuchten zwei Personen den Grundkurs beim Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung. Dabei wurden Grundkenntnisse zur Lawinenbeurteilung im Allgemeinen sowie zum Erheben von Wetter- und Schneedaten im Speziellen vermittelt.

Die für den Lawinendienst aufgewendeten Gesamtkosten von CHF 12'453 ergeben sich aus den Einsatzkosten (laufende Beurteilung der Lawinengefahr im Liechtensteinischen Alpengebiet) sowie den für die Ausbildung getätigten Aufwendungen.

Wasserrettung

Die liechtensteinische Wasserrettung verfügte im Berichtsjahr über 25 Aktivmitglieder, darunter zwei Frauen. Sie absolvierten zwei ganz- und zwei halbtägige Weiterbildungskurse. Die Wasserrettung wurde von der Landespolizei zu einem Einsatz aufgeboten.

Für Ausbildung, Material, Wartung und Gebühren wurden CHF 28'719 aufgewendet.

Landesversorgung

Landesversorgung
Ein Schwerpunkt der Landesversorgung bildete im Jahr 2010 die Organisation der Heizöl- und Treibstoffrationierung. Dabei stand insbesondere die Vorbereitung des im Jahre 2011 im Rahme der Heizölrationierung geplanten Praxistests im Vordergrund. Besondere Bedeutung wird in diesem Zusammenhang der einheitlichen Datenerfassung bzw. dem funktionierenden Datenaustausch zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein beigemessen.

Fachtechnik und Logistik

Logistik
Die Hauptaufgabe der Logistik im Jahre 2010 bestand darin, das vom Amt zur Verfügung gestellte Einsatz- und Kursmaterial für die Hilfs- und Rettungsorganisationen bereitzustellen, vor Ort zu bringen sowie den Unterhalt und die Einsatzbereitschaft des ausgeliehenen Materials zu gewährleisten.

Die Inbetriebnahme des neuen Hubretters (vgl. Stützpunktfeuerwehr Vaduz) sowie die Einführung des neuen Funksystems Polycom generierten zudem verschiedene, innerhalb der amtsinternen Logistik abzuarbeitende Teilaufträge (Nachrüstung der Amtsfahrzeuge, Ausrüstung der dem Amt angegliederten Rettungsorganisationen).

Kleinlöscherschulungen
Im Jahre 2010 wurden 26 Kleinlöscherschulungen durchgeführt, an denen 1'725 Teilnehmer zu verzeichnen waren. Die Teilnehmer kamen aus Feuerwehren, Schulen und Heimen sowie von Banken, Industrie und Gewerbe.

Zivilschutz

Schutzraumbau / Schutzplatzangebot

Schutzraum- / Schutzplatzübersicht
Das Schutzplatzangebot stellt sich wie unten abgebildet dar:

Gemeinde	Einwohner Juni 09	Schutzplatz-angebot	In %
Vaduz	5'204	3'347	64.32
Triesen	4'806	2'013	41.89
Balzers	4'511	1'660	36.80
Triesenberg	2'511	2'305	91.80
Schaan	5'788	1'561	27.23
Planken	422	16	3.79
Eschen-Nendeln	4'201	1'818	43.28
Mauren-Schaanwald	3'844	1'969	49.92
Gamprin-Bendern	1'583	573	36.20
Ruggell	1'966	844	42.93
Schellenberg	1'042	471	45.20
Total	**35'589**	**16'577**	**46.22**

Die Anzahl der Schutzplätze blieb im Jahr 2010 unverändert. Nachdem das Bevölkerungswachstum in Liechtenstein demgegenüber weiter angehalten hat, können derzeit 46.22 % der Einwohner (gegenüber 46.32 % im Vorjahr) mit einem Schutzplatz bedient werden.

Schutzraumprojekte
2010 wurden keine neuen Schutzraumprojekte beantragt. Bei dem im Bau befindlichen Projekt mit total 648 Schutzplätzen in einem privaten Gebäude (Höfle Balzers) konnte der Ausbau II praktisch fertig gestellt werden. Im Folgejahr stehen die technischen Abnahmen der Installationen sowie die Inbetriebnahme an. Dies ergab Kosten in Höhe von CHF 359'122.

Unterhalt und Werterhalt in Schutzbauten des Landes
Für die Betriebs- und Wartungskosten in Schutzräumen des Landes wurden inkl. weiterer Nebenkosten CHF 29'300 benötigt. Zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft werden die Notstromgeräte monatlich vom «Kernteam Anlagewart» kontrolliert und in Funktion gesetzt.

Führungsraum im Neuen Landtagsgebäude
Zur Sicherstellung der Funktion und der technischen Bereitschaft des Notstromsenders Erbli, des Radio-Notstudios und der Telekommunikation im Landesführungsraum wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen Funktionstestläufe durchgeführt. Dies ergab Betriebs- und Wartungskosten in Höhe von CHF 55'403.

Gruppen des Amtes

Übermittlungsgruppe
Im Jahr 2010 hatte die Übermittlungsgruppe 19 Mitglieder und vier Aspiranten, darunter fünf Frauen. Insgesamt wurden fünf gemeinsame Übungen bzw. Ausbildungseinheiten und ein Einsatz durchgeführt. Dabei wurden 446 Einsatzstunden geleistet. Eine grosse Herausforderung war bei sehr schlechtem Wetter die Sicherstellung der Kommunikation am LGT Alpin-Marathon 2010.

Betriebsgruppe Landesführungsraum
Das Jahr 2010 stand ganz im Zeichen der Veränderungen, die für die Betriebsgruppe Landesführungsraum eine Neuzusammensetzung des Kaders und der Aufgabenstellung mit sich brachte. Die Zusammenarbeit der Führungsunterstützung mit der Landepolizei wurde konzeptionell vorbereitet und kann im Folgejahr erprobt werden.

Mit den vielfältigen Aufgaben rund um den Landesführungsraum sind derzeit 20 Personen betraut. Einzelne Mitglieder des Teams stehen als Führungsunterstützung auch dem Landes-Führungsstab oder den Gemeinde-Führungsstäben zur Verfügung. Im Jahr 2010 wurden an 17 Einsatztagen nahezu 534 Stunden abgeleistet.

Kernteams für die Zivilschutzorganisationen
Die Mitglieder der drei Kernteams «Anlagewart», «Betreuung» und «Versorgung» übernehmen Aufgaben in der Gruppenführung und bei der Ausbildung.

Die Anlagewarte führen zudem alle anstehenden Arbeiten im Rahmen des Schutzraumunterhalts durch. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der periodischen Inbetriebnahme der Notstromgeräte in den landeseigenen Schutzräumen zu.

Das Kerngeschäft der Gruppe «Betreuung» umfasst die Aufnahme und Betreuung von Obdachlosen und evakuierten Personen an Sammelplätzen oder in Notunterkünften. Als Höhepunkt konnte 2010 anlässlich eines Weiterbildungskurses eine Evakuationsübung mit ca. 20 Bewohnern des Alters- und Pflegeheim St. Martin in Eschen in Theorie und Praxis geübt werden.

Die Mitglieder des Versorgungswesens waren dabei für die Verpflegung der evakuierten Personen verantwortlich.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden
In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Schaanwald, Eschen, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutz-Gruppen. Die Gemeinden Schaan, Vaduz und Triesen verfügen seit einem Jahr über einen gemeinsamen Zivilschutzverein.

Zivilschutzausbildung

Zivilschutzaus- und -weiterbildung in Liechtenstein
Der Zivilschutz-Einführungs- und -Grundkurs wurde mit 14 Teilnehmern durchgeführt.

Des Weiteren wurden vom Amt folgende Weiterbildungskurse angeboten:
- Aufbau der Unterhalts- und betrieblichen Checklisten für den Landesführungsraum
- Schutzraum-Wartung und -Bereitstellung
- Lagebild, Darstellung der Lagewand
- Hotline-Betrieb, Basis- und Grundausbildung für den Informations-Service
- Inbetriebnahme des Landesführungsraums

Im Weiteren wurde 2010 ein Stabskurs für Mitglieder der Gemeindeführungsstäbe angeboten. Die Kurskosten wurden zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt:
- Systematische Problemlösung (zwei Tage mit 14 Teilnehmer)
- Grundlagen der Stabsarbeit (an zwei mal zwei Tagen mit neun und sieben Teilnehmern).

Weiterbildungsangebote in der Schweiz
Beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz in Schwarzenburg wurde der Polycom-Grundlagenkurs zum Endgeräte-Ausbilder von 22 Teilnehmern besucht.

Den Funkausbildnern der einzelnen Rettungsorganisationen wurden an zwei Workshops die Polycom-Ausbildungs-Dokumentationen, welche speziell an die liechtensteinischen Gegebenheiten angepasst wurden, vorgestellt. Teil der Instruktion bildeten praxisnahe Übungen.

Die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich betrugen im Jahr 2010 total CHF 85'476.65.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, beim Vollzug von Eheschliessungen, bei der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen (Erbbescheinigungen), der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, der Einbürgerungen alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141), der Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306), der Einbürgerungen infolge Eheschliessung (LGBl. 1996 Nr. 124 sowie § 5 LGBl. 2008 Nr. 306), der Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306), der Mitarbeit zur Schaffung eines Gesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare, der Datenbereinigung und Datenerfassung in der Zentralen Personenverwaltung (ZPV) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2010	2009
Liechtensteiner : Liechtensteinerinnen	**62**	45
Liechtensteiner : Ausländerinnen	**63**	54
Ausländer : Liechtensteinerinnen	**51**	55
Ausländer : Ausländerinnen	**31**	32
Total	**207**	186

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2010	2009
Heimatscheine	**51**	61
Todesfallaufnahmen (Erbbescheinigungen)	**263**	253
Namensänderungen	**50**	46
Annahme des ledigen Namens	**23**	35

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, Ehescheidungen, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2010	2009
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**112**	75
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**30**	23
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**3**	2

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2010	2009
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2010-31.12.2010 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder liechtensteinischer Mütter)	**120**	123

Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141)

Einbürgerung alteingesessener Ausländer	2010	2009
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2010-31.12.2010 aufgrund des Gesetzes vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 2000 Nr. 141, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer)	**1**	64

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2010	2009
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2010-31.12.2010 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5a LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	**63**	12

Einbürgerung infolge Eheschliessung (LGBl. 1996 Nr. 124 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2010	2009
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2010-31.12.2010 aufgrund des Gesetzes vom 20. Juni 1996 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1996 Nr. 124, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**1**	5

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 –ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2010	2009
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2010-31.12.2010 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**17**	7

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2010	2009
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2010-31.12.2010		

aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)	**2**	0

Schwerpunktaufgaben 2010

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen (Erbbescheinigungen);
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf ausserehelliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst sowie Landgericht;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen, Legitimationen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141);
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (LGBl. 1996 Nr. 124 - ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 - ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 - durch Gemeindeabstimmung);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Datenbereinigung und Datenerfassung in der Zentralen Personenverwaltung (ZPV);
- Umsetzung Phase 3 des EDV-Projekts ZSA;
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: mag. oec. HSG Hans Peter Walch

Obwohl Liechtenstein den Schengen-Vertrag schon im Jahr 2008 unterzeichnet und ratifiziert hat, konnte dieser seine volle Wirkung noch nicht entfalten. Vorab hat Liechtenstein eine Evaluation in verschiedenen Bereichen der künftigen Zusammenarbeit zu durchlaufen. Trotzdem nimmt die nationale Umsetzung von Rechtsakten, die diesem Vertragswerk entspringen, das Ausländer- und Passamt intensiv in Anspruch. Mit dem Beitritt zu Schengen macht Liechtenstein doch einen bedeutenden Schritt auf dem Weg hin zur europäischen Integration bei gleichzeitigem Souveränitätsgewinn.

Seit dem 1. Januar des Berichtsjahres kommt gegenüber EWR- und Schweizer Staatsangehörigen ein neues Gesetz über die Freizügigkeit zur Anwendung. Dieses Gesetz, welches die bisherige Personenverkehrsverordnung ablöst, regelt die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt sowie den Familiennachzug der genannten Staatsangehörigen nach den Vorgaben der europäischen Richtlinie zur Unionsbürgerschaft. Trotz Übernahmeverpflichtung dieser Richtlinie, die allen EWR-Staatsangehörigen das Recht gibt, sich in den übrigen Mitgliedsstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, konnte Liechtenstein die Sonderregelung bezüglich des Zuzugs von EWR-Staatsangehörigen beibehalten. So hat denn gegen Jahresende die Regierung beschlossen, rund 15% mehr Aufenthaltsbewilligungen, als die bestehenden Mindestverpflichtungen es vorschreiben, zu erteilen, gleichzeitig aber auch bekräftigt, am bisherigen Ziel der Drittelsbegrenzung festzuhalten. Mit anderen Worten: einerseits soll es ausgewiesenen Fachkräften von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung erleichtert werden, in Liechtenstein Wohnsitz zu nehmen, andererseits soll jedoch der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen einen Drittel der Gesamtbevölkerung nicht überschreiten.

Das Ausländer- und Passamt hat im Berichtsjahr das durch die Regierung in Auftrag gegebene Integrationskonzept mit dem Titel «Stärke durch Vielfalt» erstellt. Dieses und der darauf aufbauende Massnahmenplan wurde im Dezember des Berichtsjahres von der Regierung verabschiedet.

Ausweisschriften

Es zeichnet sich ab, dass praktisch alle über die nationalen Grenzen hinaus verwendbaren Reisedokumente wie Pass, Identitätskarte, Visum, sowie Aufenthaltsausweise künftig biometrische Merkmale, auf einem Chip gespeichert, ent-

halten müssen. Mit dem Beitritt Liechtensteins zu Schengen muss dies im Fall des Reisepasses und des Visums schon sehr bald geschehen. Deshalb laufen bereits die Vorarbeiten zur Ausgabe eines Reisepasses mit zusätzlich zum Gesichtsbild gespeicherten Fingerabdrücken, die Ausgabe selbst ist auf 2011 geplant.

Liechtensteinische Reisepässe
Im Jahr 2010 wurden 2'772 biometrische Reisepässe ausgestellt. Von einem biometrischen Reisepass spricht man deshalb, weil biometrische Merkmale wie das Gesichtsfeld auf einem im Pass integrierten Chip abgespeichert sind. Diese seit dem 26. Oktober 2006 ausgestellten Pässe zeichnen sich durch ein bisher unerreichtes Mass an Fälschungssicherheit aus. Die Personendaten sind dreifach abgespeichert, jede Art in sich mehrfach abgesichert. So kann beispielsweise der im Pass befindliche Chip nur einmal beschrieben werden, ein Überschreiben ist unmöglich.

Im Ausländer- und Passamt stehen heute zwei Einheiten von Personalisierungsinstrumenten, die es im Notfall erlauben, einen Reisepass innert kürzester Zeit, d.h. in einer halben Stunde, auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2010 in 106 Fällen beansprucht. Sechs Pässe wurden gar ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten, an einem Sonntag, ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt ansonsten maximal 10 Arbeitstage.

Die liechtensteinischen Vertretungen im Ausland - damit sind auch die schweizerischen Botschaften und Konsulate gemeint, die die liechtensteinischen Interessen im Ausland wahrnehmen – verfügen nicht über die notwendige Infrastruktur, um selber Reisepässe auszustellen. Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, d.h. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen sein Pass im Ausland abhanden kommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe auch nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Jahr 2010 wurden vier Notpässe ausgestellt.

Liechtensteinische Identitätskarten
Seit dem 23. Juni 2009 verfügt das Ausländer- und Passamt nun über eigene Identitätskartendrucker. Seither ist es möglich, auch Identitätskarten innert kürzester Frist, d.h. innert 10 Minuten, und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller auszustellen; eine sehr geschätzte, neue Dienstleistung. Die Identitätskarte erfuhr ein eigentliches «face-lifting» und präsentiert sich in völlig neuer Aufmachung. Neben dem Einbau verschiedener neuer Sicherheitsmerkmale ermöglicht ein integrierter Chip mit qualifiziertem Zertifikat die Nutzung des e-government (lisign) der Liechtensteinschen Landesverwaltung.

Schweizer Pässe und Identitätskarten
Ab Januar 2003 bis 28. Februar 2010 wurden die Anträge für Schweizer Reisepässe und Identitätskarten im Ausländer- und Passamt EDV-technisch erfasst. Ab 1. März 2010 werden in der Schweiz biometrische Pässe, welche gespeicherte Fingerabdrücke enthalten, erstellt. Aus diesem Grund müssen Schweizer Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein, die einen Reisepass benötigen, direkt beim Passbüro in St. Gallen vorsprechen. Die Identitätskarte kann weiterhin beim Ausländer- und Passamt in Vaduz beantragt werden.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	**2010**	2009	2008	2007
Biometrische Reisepässe	**2772**	1'633	1'939	1'825
Dienstpässe	**4**	3	11	8
Diplomatenpässe	**24**	24	15	11
Identitätskarten (IDK 2000)	**0**	1'403	3'001	2'789
eID (ab 23. Juni 2009)	**4'138**	1'697	0	0
Staatsbürgerschaftsnachweise	**200**	194	216	225
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge, inkl. Verlängerungen	**16**	21	24	24
Kostenpflichtige Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL - A und FL - D, ausgestellt durch das APA	**0**	0	7	6
Kostenlose Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL - A und FL - D, ausgestellt durch das APA für Schulen- und Altersausflüge	**61**	92	53	88
Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL-A und FL-D ausgestellt durch die Grenzwachtposten	**171**	378	616	774
Bearbeitete Anträge für Schweizer Pässe und Identitätskarten	**313**	515	562	638

Bewilligungen und Integration

Im Jahr 2010 wurden in der Abteilung Bewilligungen und Integration diverse Projekte umgesetzt. Dazu zählen die operative Umsetzung des auf den 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Personenfreizügigkeitsgesetzes (PFZG), die flächendeckende Einführung von ECM, die Erstellung eines Integrationskonzeptes mit Massnahmenplan und der Abschluss des Vorprojektes für den künftigen Aufenthaltsausweis für Drittstaatsangehörige, den so genannten Schengenausweis.

Vergabe durch die Regierung
Trotz Mitgliedschaft im EWR ist der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen beschränkt. Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR und der Schweiz eine Sonderlösung ausgehandelt, die den Bedürfnissen Liechtensteins als auch der heute 30 Vertragsstaaten optimal Rechnung

trägt. Deshalb entscheidet einmal pro Monat die Regierung über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Zwei bis vier Mal pro Jahr entscheidet die Regierung auch über die Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen, die als Erwerbslose oder als Lebenspartner Wohnsitz in Liechtenstein nehmen möchten.

Die bereits im Vorjahr bestellte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur Zuwanderungspolitik Liechtensteins, unter dem Vorsitz des Leiters des Ausländer- und Passamtes, hat ihre Arbeiten im Berichtsjahr abgeschlossen. Der Auftrag bestand darin, konkrete Vorschläge zur Zuwanderungspolitik, ausgehend von den Ergebnissen einer bereits früher eingesetzten Arbeitsgruppe, zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht im Dezember des Berichtsjahres der Regierung zur Kenntnis gebracht. In diesem Zusammenhang hat die Regierung beschlossen, rund 15% mehr Aufenthaltsbewilligungen, als die bestehenden Mindestverpflichtungen es vorschreiben, zu erteilen. Dies unter der Bekräftigung, an der Sonderlösung zur Personenfreizügigkeit und dem bisherigen Ziel der Drittelsbegrenzung festzuhalten.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 314 und im Herbst 309 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 41 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt etwas über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teilweise nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen. Dies deshalb, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, welche zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgänger und Grenzgängerinnen

Darunter werden Grenzgänger und Grenzgängerinnen mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung nachgesucht (Drittstaatsangehörige) werden muss. Der Bestand dieser Grenzgänger und Grenzgängerinnen nahm im Berichtsjahr um 440 Personen zu, was einen Anstieg um 4% bedeutet.

Da sich Grenzgänger und Grenzgängerinnen mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht zu melden haben, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen beim Liechtensteinischen Unternehmungsregister (LUR) beim Amt für Volkswirtschaft im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese doch beachtliche Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgänger und Grenzgängerinnen sowie neu bestätigte bzw. bewilligte (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2010	**11'679**	**4'083**
31.12.2009	11'239	3'512
31.12.2008	11'763	5'516
31.12.2007	10'826	4'991
31.12.2006	10'100	4'574
31.12.2005	9'726	4'295
31.12.2004	9'067	4'745
31.12.2003	8'726	4'228

Zudem haben die neu bestätigten bzw. bewilligten Grenzgängertätigkeiten zugenommen. Im Berichtsjahr wurden 4'083 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgänger und Grenzgängerinnen erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 571 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 16% bedeutet und die verbesserte wirtschaftliche Lage wiedergibt.

Dienstleister

Darunter werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verstanden, welche in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Gegenüber dem Jahr 2009 haben die gemeldeten und bewilligten grenzüberschreitenden Dienstleistungen um rund 8% abgenommen.

Der starke Anstieg der erteilten Bewilligungen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Bewilligungsverfahren für schweizerische Unternehmen, welche in Liechtenstein eine Dienstleistung erbringen, dem Verfahren für liechtensteinische Unternehmen in der Schweiz angepasst wurde. Schweizerische Dienstleistungserbringer müssen deshalb vermehrt um Bewilligungen anstelle von Bestätigungen nachsuchen, da deren Dienstleistungserbringung von längerer Dauer ist.

Neue grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2010	**873**	**808**	**1'681**
2009	1'074	784	1'822
2008	1'206	382	1'588
2007	1'139	114	1'253
2006	801	79	880
2005	936	66	1'002
2004	290	430	720
2003	496	209	705

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 16 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) weniger vergeben als im Vorjahr. Während es bei den erteilten Kurzaufenthaltsbewilligungen an Drittstaatsangehörige zu einem Rückgang von 88 Bewilligungen bzw. rund 19% und bei CH-Staatsangehörigen zu eine Zunahme von 3 Bewilligungen bzw. 7% kam, ist bei den an EWR-Staatsangehörige erteilten Kurzaufenthaltsbewilligungen eine Zunahme von 69 Bewilligungen bzw. 17% festzustellen. Der Rückgang von Kurzaufenthaltsbewilligungen an Drittstaatsangehörige ist auf die Einführung des Ausländergesetzes (AuG) und den damit strengeren Anforderungen an die Bewilligungserteilung zurückzuführen.

Erteilte L-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
2010	**465**	**45**	**365**	**875**
2009	396	42	453	891
2008	387	50	543	980
2007	423	43	540	1'006
2006	307	36	584	927
2005	311	36	580	927
2004	380	26	522	928
2003	580	36	514	1'130
2002	707	30	462	1'199

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 531 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung) erteilt. Den grössten Teil davon macht der Familiennachzug aus, gemäss welchem 383 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 115 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 30 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein erteilt. Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Schweiz und dem EWR werden nur noch in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates vergeben. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit welchen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt. Während die Anzahl der erteilten B-Bewilligungen an EWR-Staatsangehörige recht stark zugenommen hat, nahm die Anzahl erteilter B-Bewilligungen an CH-Staatsangehörige ab, dies vor allem im Rahmen des Familiennachzuges.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2010	2009	**2010**	2009	**2010**	2009	**2010**	2009
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**13**	13	**98**	97	**4**	9	**115**	119
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**91**	112	**184**	141	**108**	107	**383**	360
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**8**	11	**21**	19	**4**	3	**33**	33
Total	**112**	136	**303**	257	**116**	119	**531**	512

Daueraufenthalter / Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C).

Aus fremdenpolizeilicher Sicht bieten die Daueraufenthalts- und Niederlassungsbewilligung, verglichen mit der Aufenthaltsbewilligung, Vorteile im Falle des Beibehalts der Bewilligung sowie von aufenthaltsbeendenden Massnahmen. Zudem können Inhaber von Daueraufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen in bestimmten Fällen nach einer Abmeldung ins Ausland um eine Wiedererteilung ansuchen.

Da die Daueraufenthalts- und auch die Niederlassungsbewilligung bereits nach fünf Jahren erteilt werden kann, wurden im Berichtsjahr entsprechend Bewilligungen von EWR-Staatsangehörigen angesucht bzw. erteilt.

Im privat- und gewerberechtlichen Bereich hingegen hat die Niederlassungsbewilligung bzw. Daueraufenthaltsbewilligung für EWR- und CH-Staatsangehörige an Attraktivität eingebüsst. Die Niederlassungsbewilligung stellt heute beispielsweise für diese Personengruppen keine Voraussetzung mehr für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder etwa einem Eigentumserwerb dar. Es ist denn auch bereits so, dass etliche Berechtigte keinen Antrag auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung mehr stellen.

Bestand D/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2010	**3'496**	**2'578**	**1'553**	**7'627**
31.12.2009	3'270	2'611	1'496	7'377
31.12.2008	3'133	2'515	1'465	7'113
31.12.2007	3'150	2'581	1'446	7'177
31.12.2006	3'169	2'663	1'462	7'294
31.12.2005	3'122	2'726	1'397	7'245
31.12.2004	3'141	2'785	1'304	7'230
31.12.2003	3'114	2'719	1'233	7'066

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Integration

Das Ausländergesetz (AuG) enthält im Sinne des Förderns und Forderns Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beim Familiennachzug Deutschkenntnisse und für die Erteilung der Niederlassung zudem Staatskundekenntnisse gefordert. Am 1. Januar 2010 trat das Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG) in Kraft, das auch Aussagen zur Bedeutung der Integration macht. Für die Förderung der Integration standen CHF 250'000 zur Verfügung. Damit wurden Sprachkurse und andere integrationsfördernde Massnahmen unterstützt.

Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Interkulturelle Bildung (VIB)
Im Jahr 2008 wurde mit dem VIB eine Leistungsvereinbarung getroffen, die jährlich evaluiert wird. Im Jahr 2010 wurde die Erarbeitung eines Liechtenstein spezifischen Deutsch-Lehrmittels gefördert, welches die Lernenden mit der liechtensteinischen Alltagskultur vertraut macht. Darüber hinaus hat der VIB Kulturveranstaltungen durchgeführt und Migranten informiert und beraten.

Deutschkurse
Seit dem Jahr 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kursteilnahme gefördert. Insgesamt können für die drei Stufen A1, A2 sowie B1 jeweils bis zu vier Gutscheine eingereicht werden. Mittlerweile arbeitet das Ausländer- und Passamt mit sechs Sprachschulen zusammen, vier davon führen auch Zertifikatsprüfungen durch. Ingesamt wurden 589 Kurse gefördert. Dies entspricht einer leichten Zunahme von knapp 7%.

Staatskundeprüfungen
Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz wurden im Berichtsjahr erneut vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 79 Personen zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 75 Personen für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote lag im Jahr 2010 bei rund 81% (Niederlassung) bzw. 85% (Staatsbürgerschaft).

Integrationsprojekte
Im Berichtsjahr wurden vier verschiedene integrationsfördernde Veranstaltungen und Projekte finanziell unterstützt. Die Vortragsreihe «Integration mit aufrechtem Gang» des Europäischen Institutes für interkulturelle und interreligiöse Forschung wurde ebenso unterstützt wie das Projekt «integra – Gesprächsgruppe für Migrantinnen» der Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen (infra). Zwei Vorträge stellten weiters Integrationsthemen einem breiteren Kreis vor. Die Förderpädagogin und Buchautorin Betül Durmaz aus Gelsenkirchen hielt einen sehr gut besuchten Vortrag über die Herausforderung vieler Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund. Johannes Gstir, Fachbereichsleiter Integration bei der Tiroler Landesregierung, stellte die Integrationspolitik und Integrationsarbeit des Landes Tirol vor. Erstmals wurde im Berichtsjahr der liechtensteinische Integrationskalender 2011 aufgelegt.

integration.li
Im Berichtsjahr wurde der Internetauftritt integration.li umgesetzt. Damit wurde eine Internetplattform geschaffen, welche die regionalen Akteure vernetzt und über Aktuelles zum Thema Integration informiert. Diese Informationsplattform ist aufgeschaltet und steht den Akteuren der Integration zur Verfügung, um auf ihre Dienste, Angebote und Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Die Plattform informiert umfassend über Integrationsfragen und stellt den Interessierten die gewünschten Informationen zur Verfügung.

Integration von Muslimen
Die im Jahr 2004 eingesetzte Arbeitsgruppe zur «Integration von Muslimen» befasste sich im Berichtsjahr schwerpunktmässig mit einer Begräbnisstätte für Muslime. Da die Friedhöfe Sache der Gemeinden sind, wird zusammen mit der Vorsteherkonferenz, in dieser Arbeitsgruppe nach einer realistischen Lösung für Muslime gesucht, die nach muslimischem Ritus begraben werden möchten. Ein weiteres von dieser Arbeitsgruppe initiiertes Projekt, der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache auf Primarschulstufe, wurde erneut angeboten. Da es sich dabei nicht um regulären Unterricht handelt und letztlich auch dieses Projekt der Integration von Menschen in Liechtenstein dient, werden die Löhne der Lehrpersonen aus dem Integrationsbudget bezahlt.

Integrationskonzept
Das Integrationskonzept mit dem Titel «Stärke durch Vielfalt» wurde im Berichtsjahr erstellt und in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen präzisiert und konkretisiert. Gleichzeitig wurde ein Massnahmen-

plan für die Jahre 2010 bis 2013 erarbeitet. Das Konzept und auch der Massnahmenplan wurden im Dezember des Berichtsjahres von der Regierung verabschiedet. Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um das Konzept und die Massnahmen im Jahr 2011 der breiten Bevölkerung bekannt zu machen.

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes werden in sogenannten Integrationsvereinbarungen individuelle Ziele zum Erreichen der Deutschzertifikate und zum Bestehen der Staatskundeprüfungen festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden auch die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 299 Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Mittelverwendung
Die Budgetmittel fliessen grösstenteils in die Sprachförderung und die Integrationsprojekte. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie die Mittel verwendet wurden.

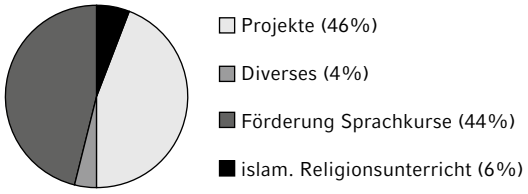

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung
Das APA erarbeitete den Bericht und Antrag zur ersten Revision des Ausländergesetzes, welcher insbesondere zur Umsetzung der Richtlinie 2008/115/EG (Rückführung von illegal Anwesenden), der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 (Aufenthaltsausweise mit biometrischen Daten) und der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 (Visainformationssystem) dient. In diesem Zusammenhang waren auch Anpassungen des Personenfreizügigkeitsgesetzes notwendig. Die erste Lesung zur Abänderung des Ausländergesetzes sowie des Personenfreizügigkeitsgesetzes fand im November 2010 statt.

Runder Tisch Gewaltfälle
Im Jahr 2010 war die Einberufung des Runden Tisches Gewalt in keinem Anlassfall, an welchem das APA beteiligt war, notwendig.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren
Es wurden 15 Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt.

Zudem wurden 11 Entscheidungen und 10 Verwaltungsbote wegen Abweisung von Gesuchen oder Anordnung von Massnahmen (z.B. Erlöschen der Bewilligung, Widerruf der Bewilligung oder Androhung der Ausweisung) erlassen. Die Regierung verlangte in 9 Fällen schriftliche Stellungnahmen zu den Beschwerden, die gegen die Verfügungen erhoben wurden.

Das APA musste über keinen Antrag auf Gewährung von Verfahrenshilfe entscheiden.

Insgesamt wurden 9 Personen weg gewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen. In 3 Fällen wurden zum Vollzug der Wegweisung die gesetzlichen Zwangsmassnahmen (Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft) verfügt.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren
Die Abteilung Recht verhängte 295 Ordnungsbussen wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 62 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug
Die Abteilung Recht verarbeitete 326 Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (strafgerichtliche Verurteilungen) wegen eines Verbrechens oder Vergehens:

61 Personen mit Wohnsitz im Inland wurden infolge strafgerichtlicher Verurteilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens verwarnt (ermahnt);

10 Personen mit Wohnsitz im Ausland wurden zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einer befristeten oder unbefristeten Einreisesperre für die Schweiz und Liechtenstein belegt;

6 Personen mit Wohnsitz im Ausland wurden wegen Missachtung der Einreisesperre verzeigt;

201 inländische Strafverfahren wurden den zuständigen kantonalen Einwohnerdiensten und/oder der zuständigen Behörde in der Schweiz aufgrund der Abkommen über die Zusammenarbeit mit der Schweiz gemeldet;

48 Verfahren von Personen mit Wohnsitz im Inland sind bei der Staatsanwaltschaft FL und CH noch pendent.

Kontrolltätigkeit
152 Fahndungsaufträge wurden erledigt. Dabei wurden 132 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 10 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert. Die Tätigkeit umfasste zudem in 10 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte. Des Weiteren wurden, zusammen mit der Landespolizei, 10 Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen durchgeführt.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen GDL
Es wurden insgesamt 48 Firmen mit 110 ausländischen Mitarbeitern kontrolliert, davon 15 Firmen mit Sitz in Liechtenstein, 13 Dienstleister aus dem EWR-Raum und 20 Dienstleister aus der Schweiz.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei und dem Amt für Volkswirtschaft
Das APA führt zusammen mit der Landespolizei, Kommissariat Fahndung, Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass, z.B. Milieu- und Fasnachtskontrollen. Mit dem Amt für Volkswirtschaft wurde vereinbart, dass von den Aussendienstmitarbeitern des APA kontrolliert wird, ob Dienstleistungserbringer über die gewerberechtliche Bewilligung verfügen.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/Migration

Einsitz in verschiedenen Gremien im In- und Ausland/ Konferenzteilnahmen

Im Verhältnis mit der Schweiz
Seit dem Abschluss des EWR-Abkommens unterstehen die meisten ausländischen Staatsangehörigen dem EWR-Aquis über die Personenfreizügigkeit und der Sonderlösung für Liechtenstein und nicht mehr den einschlägigen schweizerischen Bestimmungen. Trotzdem ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bundesamt für Migration nach wie vor eng, nützlich und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des Ausländer- und Passamts in die Vereinigung der ostschweizerischen Fremdenpolizeichefs (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Chefs der Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen SG und GR ist ein Memorandum of Understanding, welches es seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft
Wie jedes Jahr war auch im Jahr 2010 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich. Es handelte sich dabei zunächst um zwei Teilnahmen an Sitzungen des CDMG (= Europäisches Komitee für Wanderarbeitnehmer) in Strassburg, welches dem Europarat zugeordnet ist. Dabei wurden insbesondere Berichte über die diversen Aktivitäten des CDMG bzw. der relevanten Untergruppen besprochen sowie mehrere Empfehlungen, welche sich an die Mitgliedstaaten richten, verabschiedet. Die Aktivitäten des CDMG sind aufgrund eines Entscheids des Ministerkomitees im Mai 2010 für das Jahr 2011 – während einer Evaluationsphase und einer Suche nach den geeigneten Strukturen und Arbeitsmethoden – bis auf Weiteres aufgeschoben worden.

Im Weiteren fand die Teilnahme an zwei Sitzungen der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Freier Personenverkehr, Beschäftigung und Soziale Sicherheit in Brüssel statt. Dort wurde u.a. die nationale Implementierung der Richtlinie 2004/38/EG (Unionsbürgerschafts-Richtlinie), diverse beschäftigungsrelevante Themen, die künftige Struktur der Arbeitsgruppe, geplante neue Regelungen im Bereich der sozialen Sicherheit, das Europäische Jahr für aktives Altern 2012, das Arbeitsprogramm für 2011, nicht EWR-relevante Richtlinienvorschläge seitens der EU bezüglich Drittstaatsangehörigen sowie eine Mitteilung der Europäischen Kommission zur Arbeitnehmerfreizügigkeit besprochen.

Ferner nahm das Ausländer- und Passamt erstmals an einer Konferenz zur Arbeitnehmerfreizügigkeit in London teil, welche von der holländischen Universität Nimwegen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission veranstaltet und in welcher über die laufenden Entwicklungen im europarechtlichen Bereich berichtet wurde.

Landesintern erfolgte die Teilnahme des Ausländer- und Passamtes am Runden Tisch Menschenhandel unter Vorsitz der Landespolizei. Dabei wurde im Wesentlichen der vom Ausländer- und Passamt verfasste Bericht über die abgehaltenen Informationsveranstaltungen der Tänzerinnen aus Drittstaaten («Projekt Magdalena», Präventionsprojekt für potentielle Opfer von Menschenhandel) besprochen.

Koordination Schengen/Dublin
Seit 1. April 2009 gibt es beim Ausländer- und Passamt die Stelle eines Schengen/Dublin-Koordinators. Dieser überwacht die operative Umsetzung des Schengen/Dublin-Besitzstandes in den einzelnen Amtsstellen der Landesverwaltung. Dazu gehören das Aufgleisen von Massnahmen, die für die Koordination und Projektumsetzung notwendig sind, die Schriftführung der Arbeitsgruppe Schengen/Dublin (Erstellen der monatlichen Zwischenberichte, Überprüfung des Standes der verschiedenen Projekte sowie der Pendenzen), die Gewährleistung des Informationsflusses in der Landesverwaltung, die Koordination der Schengen Evaluation, die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Schengen Evaluation des Europäischen Rates, die Pflege des Schengen Besitzstandes sowie die Ermittlung des diesbezüglichen Handlungsbedarfs.

Obwohl Schweden und Deutschland ihre Vorbehalte gegen den Beitritt Liechtensteins zu Schengen und Dublin zurückgezogen haben, hat die EU das Protokoll Liechtensteins noch nicht ratifiziert. Dennoch läuft die Vorbereitung für den Beitritt Liechtensteins und die im Vorfeld damit zusammenhängenden Evaluierung der Umsetzung des Schengen-Besitzstandes vor Ort.

Die Arbeitsgruppe für die operative Umsetzung des Schengen- und Dublinbeitritts tagte im Berichtsjahr

zweimal. Darüber hinaus wurden sechs Zwischenberichte über den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten erstellt und an acht Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe für Schengen Evaluierungen (SCHEVAL) in Brüssel teilgenommen. Im Rahmen der Vorbereitung für den Schengen-Beitritt wurden auch die Antworten auf den Standardfragebogen zur Schengen-Evaluation ausgearbeitet und zusammengestellt.

Vom 18. bis zum 20. Mai fand zudem vor Ort die erfolgreiche Evaluation über die Umsetzung des Sicherheitsabkommens zwischen Liechtenstein und der EU statt. Dem Ausländer- und Passamt kommt gemäss Abkommen die Aufgabe eines Registrators für klassifizierte EU-Dokumente zu.

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der UNO

Am 4. und 5. November nahm der Amtsleiter am 4. Global Forum on Migration and Development in Mexiko teil. Dieses Welttreffen von Migrationsverantwortlichen ist ein freiwilliger, zwischenstaatlicher, nicht-bindender, globaler Dialog-Prozess im Bereich Migration und Entwicklung. Die UN-Agenturen und andere internationale bzw. regionale Organisationen sind als Beobachter zugelassen. Das Ziel des GFMD ist die Förderung der internationalen Kooperation und Partnerschaft im Migrationsbereich und ermöglicht es, über die weltweite Migration und deren Auswirkungen im Allgemeinen und die nationalen Massnahmen im Speziellen mit anderen Konferenzteilnehmern von Angesicht zu Angesicht diskutieren zu können.

Asyl

Asylgesuche im Inland, Flüchtlings- und Migrationshilfe im Ausland

Die Abteilung Asyl war auch im vergangenen Jahr vor allem in zwei zentralen Aufgabengebieten tätig. Erstens handelte es sich dabei um die Bearbeitung der in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche und die Betreuung der Asylsuchenden in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe Liechtenstein. Zweitens wurden im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe auch im Berichtsjahr wieder eine Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Osteuropa unterstützt und betreut.

Die Situation in Liechtenstein im Überblick

Verglichen mit dem Vorjahr, als insgesamt 294 Asylgesuche verzeichnet worden sind, gestaltete sich die Lage im Asylbereich im Jahr 2010 ruhig. Sieht man von der Spitze im Jahr 2009 ab, so war 2010 – verglichen mit dem Zeitraum 2004 bis 2008, in welchem pro Jahr durchschnittlich 46 Asylgesuche eingereicht worden sind – dennoch relativ arbeitsintensiv. 113 Gesuche wurden beim APA selbst oder – ausserhalb der Bürozeiten – bei der Landespolizei eingereicht. Die Monatszahlen schwanken dabei in der Bandbreite zwischen 35 Gesuchen im Monat März und zwei Gesuchen im Juli.

Spitzenwert in internationalen Vergleich

Bei einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 181 Personen oder 61.5 % verzeichnete Liechtenstein damit im Jahr 2010 rund 3.14 Asylgesuche pro 1000 Einwohner. Dies ist ein absoluter Spitzenwert im internationalen Vergleich. So wurden in der Schweiz im vergangenen Jahr beispielsweise lediglich zwei Asylgesuche pro 1000 Einwohner eingereicht. In Österreich lag der Wert bei 1.32 Gesuchen pro 1'000 Einwohner.

	2010	2009	Veränderung	pro 1'000 Einwohner
Schweiz	**15'567**	16'005	- 2.74 %	2.00
Österreich	**11'022**	15'822	- 31.34 %	1.32
Deutschland*	**35'957**	27'650	+ 30.04 %	0.44
Frankreich*	**50'480**	41'981	+ 20.24 %	0.77
Griechenland*	**10'516**	15'930	- 33.99 %	0.93
Schweden*	**30'093**	24'194	+ 24.38 %	3.22
Grossbritannien*	**21'775**	29'840	- 27.03 %	0.35
Belgien*	**18'348**	17'190	- 6.74 %	1.69
Liechtenstein	**113**	294	- 61,54 %	3.14

* Zahlen per Ende Oktober 2010 hochgerechnet

Trotz der speziellen geografischen Lage un der Tatsache, dass Liechtenstein nur über sie sicheren Staaten Schweiz und Österreich erreichbar ist, wies das Land auch im vergangenen Jahr eine im internationalen Vergleich sehr hohe Anzahl an Asylgesuchen auf. 2009 waren es gar 8.21 Gesuche auf 1'000 Einwohner. Damals verzeichnete die Schweiz 2.13 Gesuche auf 1'000 Einwohner und Österreich deren 1.89.

Mazedonien und Russland dominierten

Spitzenreiter nach Nationen waren bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr Mazedonien mit 38 Gesuchen – alle eingereicht zwischen Ende Februar und Anfang März – und Russland mit deren 32, gefolgt von Nigeria mit elf Gesuchen. Die restlichen 32 Gesuche wurden von Asylsuchenden aus 16 verschiedenen Ländern, von Ägypten bis Serbien, eingereicht.

Den 113 Asylgesuchen stehen 116 Abgänge von Asylsuchenden gegenüber. Unter anderem tauchten 19 Asylsuchende unter, in 22 Fällen griffen die Rückübernahmeabkommen mit der Schweiz (sieben Fälle), Österreich (14 Fälle) und Luxemburg (ein Fall), 34 Personen zogen ihr Asylgesuch zurück und in einem Fall wurde eine B-Bewilligung ausgestellt. Der Bestand an Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen verringerte sich somit im Vergleich zum Ende des Vorjahres um drei auf 44 Personen. Die grösste Gruppe stellten dabei die Somalis mit 21 Asylsuchenden, gefolgt von den Eritreern mit neun Personen. Untergebracht sind bzw. waren die Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen auch im vergangenen Jahr zum überwiegenden Teil im Aufnahmezentrum am Heuweg in Vaduz sowie in Wohnungen in Bendern (Postgebäude) und in Schaanwald (alte Zollwohnungen).

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Das Ausländer- und Passamt hat im Berichtsjahr rund CHF 2.85 Mio. für die IFMH eingesetzt und damit das Budget von CHF 2.9 Mio. zu über 98 Prozent ausgeschöpft. Die Beiträge sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und zur Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Bewährte Partnerschaften fortgesetzt
Abgesehen vom CHF 300'000 umfassenden Jahresbeitrag an das Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) ist das Ausländer- und Passamt relativ ungebunden in den von ihm unterstützten Projekten. Entsprechend breit ist die Palette an konkreten Projektzielen, Projektpartnern und Einsatzorten der IFMH-Gelder aus Liechtenstein. Den höchsten Beitrag von CHF 500'000 erhielt die Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) zusammen mit dem Bundesamt für Migration (BFM) für die seit Jahren bewährte Beteiligung Liechtensteins an der «Migrationspartnerschaft Westbalkan». Liechtenstein tritt in diesem Zusammenhang bei allen Projekten als offizieller Partner auf und wird von den Verantwortlichen aus der Schweiz auch eng in die Planung der verschiedenen Projekte eingebunden.

Vom Balkan bis Armenien aktiv
Lokale Schwerpunkte bildeten im vergangenen Jahr vor allem Bosnien-Herzegowina und der Kosovo, wo zwölf Projekte in Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz und eines zusammen mit dem Christlichen Friedensdienst gefördert worden sind. Die Bandbreite der gesprochenen Mittel reicht dabei von CHF 30'000 für den Betrieb eines Jugendhauses in der bosnischen Stadt Ljubica über CHF 190'000 für ein Hausbauprogramm für Angehörige der Roma-Minderheit, die bisher unter prekären Verhältnissen lebten, in Gjakova (Kosovo) bis hin zu CHF 250'000 zur Förderung der kleinbäuerlichen Beerenproduktion in Zentral- und Ostbosnien zur Verminderung des Migrationsdrucks. Die multi-ethnische Friedensförderung, der Kampf gegen den Menschenhandel sowie die Hilfe zur Selbsthilfe waren weitere Förderschwerpunkte. Zusammen mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi wurden überdies Schulbildungsprojekte in Serbien und Mazedonien unterstützt und ein Migrationsprojekt der Caritas Österreich in Armenien bereits im zweiten Jahr mit CHF 240'000 gefördert. Mit der Beratung potentieller Migranten, der Reintegration von Rückkehrern und mit Öffentlichkeitsarbeit soll dabei dem Migrationsdruck begegnet werden.

Vor Ort Augenschein genommen
Das Ausländer- und Passamt legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekt auch zu begleiten und den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist. Im vergangenen Jahr fand zu diesem Zweck eine Projektreise nach Bosnien-Herzegowina statt, die insbesondere dazu diente, die Beziehungen zu den Projektpartnern zu vertiefen und Kontakte zu knüpfen. Solche Kontakte fördern das Vertrauen zwischen dem Ausländer- und Passamt sowie den internationalen Organisationen und Projektpartnern vor Ort und tragen dazu bei, dass die Mittel aus Liechtenstein zielgerichtet eingesetzt werden.

KOMMISSIONEN

Landesgrundverkehrskommission

Präsident: lic.iur. Christian Ritter M.B.L.-HSG

Der Präsident der Landesgrundverkehrskommission wurde neu bestellt. Es bestehen keine Pendenzen.

Zusammensetzung und Zuständigkeit:
Die Landesgrundverkehrskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; für den Präsidenten ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Präsident und sein Stellvertreter müssen rechtskundig sein.

Die Landesgrundverkehrskommission entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindegrundverkehrskommission. Beschwerden können von jeder Vertragspartei des dem Erwerb von Eigentum an Grundstücken zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfts sowie von der Regierung erhoben werden; die Regierung hat dabei das Beschwerderecht an das Ressort Inneres delegiert.

Beschwerdefälle 2010:
Im Berichtsjahr wurden drei Beschwerden (im Vorjahr zwei) erhoben. Die im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen Fälle sind wie folgt behandelt worden:

LGVK 2010/01	19.08.2010	Beschwerde der Regierung stattgegeben, Genehmigung verweigert
LGVK 2010/02	17.06.2010	Beschwerde verworfen
LGVK 2010/03	23.09.2010	Beschwerde der Regierung stattgegeben, Genehmigung verweigert

Pendenzen 2010:
Aus dem Vorjahr bestanden keine Pendenzen und die im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen Fälle konnten im

Berichtsjahr selbst verhandelt und entschieden werden. Es bestehen daher keine Pendenzen.

Gewaltschutzkommission der Regierung (GSK)

Vorsitzender: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr zu acht ordentlichen Sitzungen zusammen. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt im Berichtsjahr lag bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Massnahmenkatalogs gegen rechte Gewalt (MAX) auf der Grundlage der Empfehlungen einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz über Rechtsextremismus in Liechtenstein. Ende März wurde der Massnahmenkatalog MAX von der Regierung verabschiedet und anfangs April von Regierungsrat Hugo Quaderer der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Massnahmenkatalog definiert fünf Aufgabenbereiche: 1) Gesamtbevölkerung sensibilisieren und politische Akteure ermutigen, 2) Fachpersonen weiterbilden und vernetzen, 3) Fach- und Bezugspersonen beraten, 4) Täter verfolgen und Ausstiegswillige unterstützen und 5) Situation dokumentieren, analysieren und rechte Tendenzen frühzeitig erkennen. Die GSK wurde von der Regierung mit der Umsetzung des MAX beauftragt. Als erste MAX-Massnahme wurde bereits im Frühsommer die Sensibilisierungskampagne «GEMEINSAM GESICHT ZEIGEN gegen rechte Gewalt» lanciert. Die Kampagne vermittelte die Botschaft, dass sich trotz unterschiedlicher Weltanschauung, Lebensentwürfe oder sozialer Funktionen die Menschen in Liechtenstein in der Ablehnung rechter Gewalt einig sind.

Ebenfalls wurde bereits im Juni von der Regierung das Konzept für die Schaffung einer «Fachgruppe für Rechtsextremismus» (FGR) verabschiedet, deren Aufgabe es ist, Personen, die beruflich oder privat (z.B. als Angehörige) mit dem Phänomen Rechtsextremismus konfrontiert sind, zu beraten. Im Berichtsjahr war die Arbeit der FGR geprägt vom Aufbau und der Festlegung der Arbeitsweisen. Bisher haben sich noch keine Aussenstehenden mit Beratungsbedarf an die Fachgruppe gewendet. Im November wurde unter Mitarbeit der GSK eine Informationsveranstaltung für Eltern unter dem Titel «DAS VERSTECKSPIEL – Zum Umgang mit rechtsorientierten und rechtsradikalen Jugendlichen» am Schulzentrum Unterland durchgeführt. Die Veranstaltung war mit ca. 200 Interessierten sehr gut besucht.

Das Liechtenstein-Institut wurde im Rahmen des MAX mit dem Monitoring von Themen und Vorfällen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus sowie der jährlichen Berichterstattung beauftragt. Mit dem ersten Monitoringbericht ist im Februar 2011 zu rechnen. Der Bericht soll zusammen mit dem Massnahmenkatalog gegen rechte Gewalt (MAX) auf der Website der GSK publiziert werden. Zu diesem Zweck wird die Website der GSK www.respect-bitte.li neu gestaltet.

Im Übrigen fanden im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils kurze Lagebeurteilungen statt. Es zeigte sich, dass die Jugendgewalt im Jahr 2010 in Liechtenstein keine dramatische Veränderung erfahren hat. Sowohl Polizei als auch Schulen und Offene Jugendarbeit berichten über Gewaltvorfälle, ohne dass daraus jedoch Tendenzen oder neue Entwicklungen erkennbar wären. Im Berichtsjahr wurden total sechs strafrechtlich relevante Vorfälle mit mutmasslich rechtsextremem Hintergrund registriert. Speziell zu erwähnen sind dabei die Brandanschläge im Unterland. Im Zusammenhang mit den Brandanschlägen konnte ein Tatverdächtiger aus der rechten Szene von der Landespolizei ermittelt werden, der auch vom Landgericht zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Ebenfalls eine grosse Wirksamkeit in der Öffentlichkeit hatte eine erneute Flugblattaktion. Während jedoch der Personenkreis, der für die Flugblattaktion «Völkische Erneuerungsbewegung Liechtenstein» beteiligt war ermittelt und bei der Regierung wegen Widerhandlung gegen das Mediengesetz angezeigt werden konnte, ist die Urheberschaft der letzten Flugblattaktion «Nationaler Sozialismus. Bürgerinformation für Liechtenstein» bisher nicht bekannt.

Regelungskommission

Vorsitzender: Mag. iur. Konrad Lanser

Die Kommission bzw. der Vorsitzende hat im Jahre 2010 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten. Dabei wurden drei enderledigende Entscheidungen getroffen.

Daneben hat der Vorsitzende der Regelungskommission verschiedene Anfragen eines Regelungsausschusses einer Gemeinde und von Bürgergenossenschaftsmitgliedern einer Erledigung zugeführt.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Büchel Mario

Im Berichtsjahr 2010 trafen sich die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Dis-

kussion und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden im Berichtsjahr von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen bei der neu erstellten Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg (inkl. Neugestaltung, Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container)
- «Velo-Helm Aktion» des Liechtensteiner Radfahrerverbandes sowie Plakate der bfu
- «Sicher im Sattel» des Verkehrs-Clubs Liechtenstein in Balzers, Vaduz und Schaan
- «Sicher Rad fahren im Alter» plus 60 (VCL)
- Kampagnen:
- Jahreskampagne der KfU: «Blindflug» im Frühling, welche durch Radiospots, Diavorführungen im Schlosskino Balzers sowie im Takino Schaan, Plakate, Rechenschieber zum Abgeben, Werbeplakate auf Bussen sowie eine Pressemitteilung sicht- und hörbar war
- Kampagne «Velohelm» tragen. Denn auch Sie könnten auf dem Kopf landen.
- Kampagne «Schulanfang» im August 2010, welche durch Radiospots, Plakate, Kinderzeichnungen für Autofahrer sowie eine Pressemitteilung an die Bevölkerung gebracht wurde
- Aktion Sichtbarkeit im November 2010, welche durch Abgabe von reflektierenden Mützen, Flyer und Plakate der bfu und des Verkehrssicherheitsrates: «Licht. Sicht. Sicherheit.» sichtbar gemacht wurde
- Kampagne Alkohol «Adelheit säuft. Fährt aber nicht!» zur Fasnachtszeit im Februar sowie in der Weihnachtszeit im Dezember
- Unterstützung der Verkehrskadetten Liechtenstein (Ausrüstung/Arbeitsmaterial)
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg und Driving Graubünden
- Landesweite Aktion «Zu Fuss zur Schule/zum Kindergarten» der Arbeitsgruppe Verkehrsprävention in Liechtenstein
- Unterstützung bei technischen Fahrradkontrollen in Zusammenarbeit mit den Primarschulen der Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Eschen/Nendeln, Mauren/Schaanwald sowie Ruggell